



Stadtratssitzung

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 17.00 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! mit GPB (Lea Bill, JA!/Karin Gasser, GB/Luzius Theiler, GPB): Zwischenzeitliche Verlängerung der Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse (BSS: Olibet)	08.000294
2. Dringliche Motion Edith Leibundgut (CVP): Leinenzwang für Hunde in der Winterhalde, im Stapfenackerschulhaus und im Bachmätteli (SUE: Hügli)	08.000295
3. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Repräsentative Büroflächen im Kornhaus? (FPI: Hayoz)	08.000367
4. Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Wann mache ich mich strafbar – was bedeutet „Schutzalter“? Aufklärung über die strafrechtlichen Konsequenzen und Prävention muss ebenfalls zum Lehrplan gehören! (BSS: Olibet)	08.000027
5. Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 30. März 2006: Förderung von integrativen Unterrichtsprojekten in der Stadt Bern; Begründungsbericht (06.000103) (BSS: Olibet)	----
6. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Anna Linder, GFL/Stefan Jordi, SP): Die Berner Fanarbeit muss nach gutem Start gesichert werden (BSS: Olibet)	08.000080
7. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Ist die Linie 30 ein zeitgemässes öV-Angebot? (TVS: Rytz)	08.000082
8. Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!): Innovative Kampagne gegen Littering (TVS: Rytz)	07.000403
9. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): „Subers Bärn – zäme geit's“ muss auch in den Aussenquartieren gelten! (TVS: Rytz)	08.000076
10. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Die neuen Abfallsäcke der Stadt Bern sind teurer geworden und qualitativ schlechter! (TVS: Rytz)	08.000135
11. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Demo-Route für die Stadt Bern (SUE: Hügli)	08.000069
12. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Demo- und Kundgebungsverbot während Sitzungen des Stadtrats! (SUE: Hügli)	08.000077
13. Motion Reto Nause (CVP): Zur Einführung des „Bobby-Prinzip“ in Bern (SUE: Hügli)	08.000079
14. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Daniele Jenni, GPB) vom 30. Januar 2003: Berner Bahnhof: Stühle und Bänke zurück!; Abschreibung Punkt 1 (FSU: Kuster / FPI: Hayoz)	04.000244

15. Motion Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob, SVP): Ist die Ausbildungs- Qualität auch bei den Volksschulleitungen sichergestellt? (BSS: Olibet)	08.000150
16. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Käfighaltung an der EURO 08 – Dichtung und Wahrheit, Fortsetzung (SUE: Hügli)	08.000219
17. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Armeeinsatz an der EURO 08 in Bern – Dichtung und Wahrheit (SUE: Hügli)	08.000218
18. Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz eines Tanklöschfahrzeugs und eines Kranfahrzeugs; Kredit (FSU: Feuz-Ramseyer / SUE: Hügli)	08.000282
19. Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 26 vom 16. Oktober 2008, Nr. 27 vom 23. Oktober 2008 und Nr. 28 vom 30. Oktober 2008)	
20. Dringliches Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP): Sicherheitsprobleme spitzen sich zu – Todesfall vor der Reithalle (SUE: Hügli)	08.000293

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 33	2217
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	2220
Traktandenliste	2221
Persönliche Erklärung Beat Schori (SVP).....	2221
19 Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 26 vom 16. Oktober 2008, Nr. 27 vom 23. Oktober 2008 und Nr. 28 vom 30. Oktober 2008)	2221
18 Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz eines Tanklöschfahrzeugs und eines Kranfahrzeugs; Kredit	2221
1 Dringliche Motion Fraktion GB/JA! mit GPB (Lea Bill, JA!/Karin Gasser, GB/Luzius Theiler, GPB): Zwischenzeitliche Verlängerung der Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse	2222
2 Dringliche Motion Edith Leibundgut (CVP): Leinenzwang für Hunde in der Winterhalde, im Stapfenackerschulhaus und im Bachmätteli	2226
3 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Repräsentative Büroflächen im Kornhaus?	2231
4 Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Wann mache ich mich strafbar – was bedeutet „Schutzalter“? Aufklärung über die strafrechtlichen Konsequenzen und Prävention muss ebenfalls zum Lehrplan gehören!.....	2234
5 Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 30. März 2006: Förderung von integrativen Unterrichtsprojekten in der Stadt Bern; Begründungsbericht (06.000103)	2241
6 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Anna Lindner, GFL/Stefan Jordi, SP): Die Berner Fanarbeit muss nach gutem Start gesichert werden	2242
7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Ist die Linie 30 ein zeitgemässes öV-Angebot?	2244
8 Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!): Innovative Kampagne gegen Littering.....	2247
11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): „Subers Bärn – zäme geit's“ muss auch in den Aussenquartieren gelten!	2252
13 Motion Reto Nause (CVP): Zur Einführung des „Bobby-Prinzip“ in Bern.....	2256
16 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Käfighaltung an der EURO 08 – Dichtung und Wahrheit, Fortsetzung.....	2257

17 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Armeeeinsatz an der EURO 08 in Bern –	
Dichtung und Wahrheit.....	2258
Eingänge	2261

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Rania Bahnan Buechi	Beat Gubser	Erik Mozsa
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Reto Nause
Christof Berger	Beni Hirt	Nadia Omar
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Pascal Rub
Dieter Beyeler	Roland Jakob	Hasim Sancar
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Emine Sariaslan
Lea Bill	Dannie Jost	Beat Schori
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Rolf Schuler
Peter Bühler	Andreas Krummen	Miriam Schwarz
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Hasim Sönmez
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Ernst Stauffer
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Anastasia Falkner	Edith Leibundgut	Ueli Stückelberger
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Luzius Theiler
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Martin Trachsel
Urs Frieden	Markus Lüthi	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Anne Wegmüller
Verena Furrer-Lehmann	Ursula Marti	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Karin Gasser	Robert Meyer	Beat Zobrist
Simon Glauser		

Entschuldigt

Michael Aebersold	Ueli Jaisli	Yves Seydoux
Dolores Dana	Markus Kiener	Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Stephan Hügli-Schaad SUE		

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Patricia Sandrieser, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

Traktandum 19 und 18 werden vorgezogen.

Persönliche Erklärung Beat Schori (SVP)

Beat Schori (SVP): Wie alle wissen, bin ich zur Gemeinderatswahl angetreten, aber nicht gewählt worden. Bei dieser Gelegenheit gratuliere ich all jenen, die gewählt worden sind. Für mich geht mit dem heutigen Abend ein Kapitel meines Lebens zu Ende. Ich werde mich nun Schritt für Schritt aus der Politik zurückziehen und mich anderen Dingen widmen. Ich durfte eine lehrreiche und interessante Zeit im Stadtrat verbringen; insgesamt waren es zwölf Jahre. Dieses Kapitel nimmt in meinem Leben einen wichtigen und schönen Platz ein.

Mein Dank gilt jenen, die mit mir gegen die anderen gestritten haben und jenen, die gegen mich gestritten haben. Ich bedanke mich darüber hinaus bei jenen, die mich so genommen haben, wie ich bin. Auch den Medien möchte ich danken, dass sie über mich berichteten und mich zu Wort kommen liessen. Ich habe stets versucht, meine Gegner nicht zu verunglimpfen, sondern mich für die Sache einzusetzen – ich hoffe, dass mir dies gelungen ist. Wenn nicht, entschuldige ich mich bei den Betroffenen.

Ich wünsche den Wieder- und Neugewählten alles Gute – als Politikerinnen und Politiker und als Menschen.

19 Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 26 vom 16. Oktober 2008, Nr. 27 vom 23. Oktober 2008 und Nr. 28 vom 30. Oktober 2008)

Die Protokolle Nr. 26 vom 16. Oktober, Nr. 27 vom 23. Oktober und Nr. 28 vom 30. Oktober 2008 werden genehmigt.

18 Berufsfirewehr der Stadt Bern: Ersatz eines Tanklöschfahrzeugs und eines Kranfahrzeugs; Kredit

Geschäftsnummer 08.000282 / 08/366

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs und eines Kranfahrzeugs für die Berufsfirewehr der Stadt Bern.
2. Für die Realisierung werden zwei Kredite von Total Fr. 1 315 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I2500019 Fr. 613 500.00 (Kostenstelle P250110) und Konto I2500013 Fr. 701 500.00 (Kostenstelle P250130), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 3. September 2008

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die Kommission FSU: Die Kommission FSU hat der Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs und eines Kranfahrzeugs für die Berufsfirewehr sowie dem Kredit für in der Höhe von 1 315 000 Franken einstimmig zugestimmt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges und eines Kranfahrzeuges sowie der Gewährung eines entsprechenden Kredits zu (48 Ja, 0 Nein).

1 **Dringliche Motion Fraktion GB/JA! mit GPB (Lea Bill, JA!/Karin Gasser, GB/Luzius Theiler, GPB): Zwischenzeitliche Verlängerung der Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse**

Geschäftsnummer 08.000294 / 08/368

Obwohl seit Februar 2006 nur noch drogenabhängige Menschen aus dem Kanton Bern die Anlaufstelle aufsuchen dürfen und die Stelle seit einiger Zeit nun auch sonntags geöffnet ist,¹ ist die Anlaufstelle dennoch stets ausgelastet und es entstehen zum Teil sogar (zu) lange Wartezeiten für die BenutzerInnen.

Aus diesen Gründen wird schon seit Jahren von verschiedenen Seiten her eine zweite Anlaufstelle gefordert. Nun scheint der Gemeinderat bereit zu sein, dieser Forderung teilweise nachzukommen, hat er sich doch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) dafür eingesetzt, dass der Kanton Bern einen zweiten Standort der Anlaufstelle finanziell unterstützt. Da für den Kanton jedoch eine Anlaufstelle in Thun prioritär ist, ist unklar, wann dieser zweite Standort in Bern realisiert werden kann.

Die offene Drogenszene unter der Eisenbahnbrücke auf der Schützenmatte und die damit verbundenen unhygienischen und unmenschlichen Zustände zeigen jedoch, dass nicht auf die Eröffnung einer zweiten Anlaufstelle gewartet werden kann, sondern, dass sofort gehandelt werden muss. Dies zeigt insbesondere der tragische Tod eines drogenabhängigen Mannes Anfang September 2008.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, die Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse zumindest zwischenzeitlich bis zur Eröffnung des zweiten Standortes zu verlängern. Die Kontakt- und Anlaufstelle soll jeden Tag abends bis mindestens Mitternacht geöffnet sein. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Anlaufstelle weiterhin zu gewissen Zeiten nur für Frauen zugänglich ist. Die Verlängerung der Öffnungszeiten soll im Sinne einer dringend notwendigen Massnahme unabhängig von einer möglichen (Teil-) Finanzierung durch den Kanton Bern realisiert werden.

Zudem wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat umgehend und detailliert Bericht zu erstatten, wie er die Situation auf der Schützenmatte und in der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse zu verbessern gedenkt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die mit der offenen Drogenszene unter der Eisenbahnbrücke auf der Schützenmatte verbundenen unhygienischen und unmenschlichen Verhältnisse zeigen, dass sofort gehandelt werden muss.

Bern, 18. September 2008

¹ Die Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse ist zur Zeit folgendermassen geöffnet:

Montag	14.30-17.30 Uhr
Dienstag-Samstag	14.30-21.30 Uhr
Sonntag	16.00-20.00 Uhr
nur für Frauen: Montag	18.00-22.00 Uhr

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im September 2008 mit verschiedenen Massnahmen eine Beruhigung der Situation in der Umgebung der Anlaufstelle erreichen können. Die Einsätze durch PINTO, die Fachstelle Drogen des Sozialdiensts sowie der Kantonspolizei führten dazu, dass sich die Ansammlungen auf dem Vorplatz der Reitschule und in der Nähe der Anlaufstelle reduziert haben. Damit die Situation jedoch nachhaltig beruhigt werden kann, erachtet der Gemeinderat die Aufteilung der Kontakt- und Anlaufstelle auf zwei Standorte für dringend nötig.

Als Übergangslösung bis zur Realisierung des zweiten Standorts fordern die Motionärinnen und der Motionär eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse bis um 24.00 Uhr. Der Gemeinderat lehnt eine Betriebszeit bis Mitternacht ab, da nach der Schliessung der Anlaufstelle die öffentlichen Verkehrsmittel für den Heimweg noch zur Verfügung stehen müssen. Wenn der Betrieb bis um Mitternacht dauert, ist dies nicht mehr gewährleistet. Es besteht die Gefahr, dass vermehrt Drogenabhängige in der Innenstadt übernachten. Ein Blick in andere Schweizer Städte zeigt, dass Öffnungszeiten bis um Mitternacht nicht üblich sind: In der Stadt Zürich schliesst die Anlaufstelle beispielsweise bereits um 20.00 Uhr, in Genf um 21.00 Uhr. Basel hat den Betrieb bis um 22.00 Uhr geöffnet.

Der Gemeinderat könnte einer Verlängerung der Betriebszeit bis längstens um 22.30 Uhr zustimmen unter der Bedingung, dass die Finanzierung für den zweiten Standort mit der entsprechenden zeitlichen Verlängerung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) sichergestellt ist. Ein „Providurium“ mit längeren Öffnungszeiten am Standort Hodlerstrasse kommt für den Gemeinderat nicht in Frage. Ebenso lehnt der Gemeinderat es ab, im Rahmen eines Provisoriums mehr Öffnungstunden zur Verfügung zu stellen als im anschliessenden definitiven Betrieb.

Die Motion verlangt eine rasche Umsetzung der geforderten Massnahme sowie eine vom Kanton unabhängige Finanzierung. Für die Realisierung einer verlängerten Öffnung der Anlaufstelle rechnet die Betreiberin der Anlaufstelle, die Stiftung Contact Netz, mit einer Vorlaufzeit von ca. zwei Monaten, da zusätzliche personelle Ressourcen nötig wären. Sobald der Entscheid der GEF bezüglich des zweiten Standorts vorliegt, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen am Standort Hodlerstrasse prüfen. Die Kosten für eine Verlängerung um 1,5 Stunden während drei Monaten würden rund Fr. 65 000.00 betragen.

Weiter verlangt die Motion einen detaillierten Bericht, wie die Situation auf der Schützenmatte und bei der Anlaufstelle verbessert werden soll. Die eingangs erwähnten Massnahmen haben bereits schon zu einer Beruhigung der Situation geführt. Nach einer gewissen Beobachtungszeit werden auch die Auswirkungen der Einlassbeschränkung für Personen aus dem Berner Oberland, welche seit 1. November 2008 gilt, ersichtlich sein. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Jahresberichterstattung der Koordinationsstelle Sucht darüber berichten.

Fazit: Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und im Rahmen des Prüfungsberichts seine Massnahmen darzulegen sowie die Folgen für Personal und Finanzen aufzuzeigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 3. Dezember 2008

Motionärin *Lea Bill* (JA!): Was diesen Sommer unter der Eisenbahnbrücke auf der Schützenmatte zu beobachten war, war äusserst bedauernswert; Drogenabhängige haben ihre Spritzen in Pfützen gewaschen und sie wieder verwendet. Man musste zuschauen, wie Jugendliche,

zum Teil jünger als 16 Jahre, harte Drogen konsumierten. In diesem Zusammenhang war die Haltung des Gemeinderats, nämlich vornehmlich wegzuschauen respektive mit Repression zu reagieren, unverständlich. Es geht hierbei nicht nur um ein sicherheitspolitisches Problem. Vielmehr hat eine offene Drogenszene, wie aus meinen Schilderungen ersichtlich wurde, weitreichende Folgen.

Die in der gemeinderätlichen Antwort formulierten Massnahmen – Einsatzerhöhung von Polizei, PINTO und Securitas – können nur kurzfristige Beruhigung erzielen. Aus diesem Grund setzen sich die Fraktion GB/JA! und die GPB bereits seit Jahren für eine zweite Anlaufstelle ein. Der Gemeinderat setzt sich erst seit kurzem, nämlich seit dem Tod eines Drogenabhängigen im September 2008, für eine zweite Anlaufstelle ein. Die Umsetzung dieses Angebots dauert aber höchstwahrscheinlich Monate oder sogar Jahre. Dies insbesondere deshalb, weil der Gemeinderat nicht bereit ist, die Kosten, die ein zweiter Standort verursachen würde, zu übernehmen. Er hofft stattdessen auf eine Finanzierung durch den Kanton und wartet zu.

Dieser Sachverhalt bildete die Grundlage der vorliegenden Motion. Die zwischenzeitliche Verlängerung der Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse soll die Zeit bis zur Eröffnung des zweiten Standorts überbrücken. Dahinter steht die Idee, eine offene Drogenszene zu verhindern und damit verbundene unmenschliche und unhygienische Zustände zu vermeiden. Im Vorstoss haben wir gefordert, dass die Öffnungszeiten bis mindestens um Mitternacht verlängert werden sollen. Wenn man die Argumentation in der Antwort des Gemeinderats betrachtet, ist es sinnvoll, die Öffnungszeiten nicht derart stark auszudehnen. Wir sind deswegen bereit, den Vorschlag des Gemeinderats anzunehmen und die Öffnungszeiten nur um eine Stunde, d.h. bis 22.30 Uhr, zu verlängern.

Dass aber der Gemeinderat die Finanzierung des zweiten Standorts durch den Kanton als Bedingung für die Verlängerung der Öffnungszeiten formuliert, ist nicht mit dem Ziel des Vorstosses zu vereinbaren. Schliesslich hätte ja gerade mit der zwischenzeitlichen Verlängerung der Öffnungszeiten die Zeit bis zum Kantonsentscheid überbrückt werden sollen. Als Begründung führt der Gemeinderat an, dass er befürchte, aus den verlängerten Öffnungszeiten würde ein Providurium werden. Dies zeigt deutlich, dass der Gemeinderat nicht davon ausgeht, dass sich der Kanton in den folgenden Monaten bereit erklären wird, den zweiten Standort zu finanzieren. Der Kanton liess schon mehrmals verlauten, dass seine Prioritäten in nächster Zeit beim Angebot in Thun liegen, das gegenüber einem zweiten Standort in Bern den Vorzug genießt. Hinzu kommt, dass laut Antwort des Gemeinderats die Verlängerung der Öffnungszeiten eine Vorlaufzeit von ungefähr zwei Monaten benötigen würde. Entscheidet der Kanton nun tatsächlich im Frühling 2009, dann würde die Verlängerung wohl erst im Juni 2009 umgesetzt werden.

Würde unsere Motion in Form eines Postulats angenommen werden und würde der Gemeinderat die Zeit, die ihm zur Prüfung des Postulats zu Verfügung steht, ausnutzen, wäre es möglich, dass die Einschätzungen des Gemeinderats erst in einem Jahr im Stadtrat diskutiert werden könnten. Das bedeutet, dass wieder ein Jahr vergehen würde, ohne dass in der städtischen Drogenpolitik ein Schritt vorwärts gemacht worden wäre. Diese Vorgehensweise ist nicht im Sinne unserer Motion. Ich bitte Gemeinderätin Edith Olibet, uns den Zeitplan des Gemeinderats sowie den Zeitplan des Kantons näher zu erläutern. Ausserdem möchten wir gerne wissen, ob bereits Überlegungen angestellt worden sind, wie es nach einem eventuellen Nein seitens des Kantons mit der städtischen Drogenpolitik weitergehen soll.

Fraktionserklärungen

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt die Motion und das Postulat ab. Wir folgen dabei der Begründung des Gemeinderats: Öffentliche Drogenszenen führen dem Zuschauer menschenunwürdige Verhältnisse vor Augen. Aufgrund meiner frühe-

ren Mitarbeit bei KODA weiss ich, dass das Problem nicht durch weitere grosszügige städtische Angebote gelöst werden kann. Wer das Angebot einer Anlaufstelle nutzen will, muss warten können. Wir gehen davon aus, dass Folgendes passieren wird: Insbesondere der Kokainkonsum wird ansteigen und die Verhältnisse werden zunehmend menschenunwürdig. Kokain kennt kein Sättigungsgefühl. Kokain wird solange konsumiert, bis keines mehr da ist, bis keines mehr gekauft werden kann. Die Abhängigen können nicht mehr an ihren Wohnort zurückkehren und übernachten in der Innenstadt, was für die Drogenabhängigen besonders in der kalten Jahreszeit grosse Gefahren birgt. Auch wenn die Drogenanlaufstelle länger geöffnet und die zweite Anlaufstelle eröffnet werden sollte, wird es meines Erachtens trotz Rezession schwer sein, qualifiziertes Personal zu finden, das diese Arbeit ausführen kann.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion kann den Argumenten des Gemeinderats grundsätzlich folgen. Die Situation auf dem Reitschulvorplatz hat sich offenbar in den letzten Wochen dank den ergriffenen Massnahmen beruhigt. Zu diesen Massnahmen gehörten nicht nur repressive Massnahmen. Neben den Massnahmen dürfte auch die kalte Jahreszeit ihren Beitrag zur Beruhigung der Lage geleistet haben. Trotz dieser Beruhigung sind wir der Meinung, dass die Eröffnung einer zweiten Drogenanlaufstelle unumgänglich ist. Denn nur die Aufteilung der Anlaufstelle auf zwei Standorte kann im Bereich Reitschule die notwendige dauerhafte Entlastung bringen. Wir hoffen, dass sich die zweite Anlaufstelle möglichst bald im Jahr 2009 am vorgesehenen Ort an der Murtenstrasse realisieren lässt und dass der Kanton die entsprechenden finanziellen Mittel spricht – auch wenn es im Moment nicht danach aussieht.

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis um Mitternacht erachten wir als nicht sinnvoll. Die Drogenabhängigen sollten nicht dazu verleitet werden, die Nacht auf der Gasse in der Innenstadt zu verbringen. Der Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass die Schliessung einer Anlaufstelle vor Mitternacht der gängigen Praxis entspricht. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat bereit ist, der Verlängerung der Öffnungszeiten bis 22.30 Uhr unter gewissen Bedingungen zuzustimmen. Die Erstellung eines separaten Berichtes, wie ihn die Motion fordert, können wir nicht unterstützen; wir erachten einen solchen weder für nötig noch für zielorientiert. Unsere Fraktion verlangt vom Gemeinderat, dass er die Situation auf dem Vorplatz der Reitschule und in der Umgebung der Reitschule sorgfältig beobachtet und die nötigen Massnahmen ergreift. Der Gemeinderat soll in diesem Zusammenhang möglichst flexibel auf die Entwicklungen reagieren und gegebenenfalls die Öffnungszeiten der Anlaufstelle verlängern. Ausserdem soll er sich weiterhin mit Nachdruck für die Eröffnung einer zweiten Anlaufstelle im Jahr 2009 einsetzen. Den Vorstoss unterstützen wir nur, wenn er in ein Postulat gewandelt wird.

Roland Jakob (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir lehnen sowohl eine zweite Anlaufstelle wie auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten der bereits bestehenden Anlaufstelle ab. Mit einer Verlängerung der Öffnungszeiten ist weder den Drogensüchtigen noch den Anwohnern gedient. Es ist auch nicht sinnvoll, das bestehende Flickwerk noch weiter zu unterstützen. Die Existenz einer Drogenanlaufstelle hilft den Betroffenen nicht, von ihrer Sucht wegzukommen sondern unterstützt sie vielmehr noch darin. Logischer wäre es, die Drogensüchtigen zentral an einem gesonderten Ort zu betreuen. Die SVP hat dies bereits in einem Vorstoss verlangt. Wir sind der Ansicht, dass Zentralisierungsmassnahmen im Zusammenhang mit der städtischen Suchtpolitik den Drogensüchtigen mehr helfen und dass derartige Massnahmen eine korrekte und koordinierte Suchtpolitik ermöglichen würden. Der neue Standort sollte eine Entlastung für die Innenstadt mit sich bringen. Wir haben bereits vorgeschlagen, einen derartigen zentralen Ort im Neufeld einzurichten. Ziel dieser Einrichtung sollte es sein, den Drogensüchtigen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie von ihrer Sucht befreit werden können. Wir bitten

den Rat, im Sinne der Drogensüchtigen zu entscheiden und sowohl Motion als auch Postulat abzulehnen.

Pascal Rub (FDP): für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass keine zweite Drogenanlaufstelle nötig ist, bevor nicht Ergebnisse aus Thun und Auswirkungen anderer Massnahmen bekannt sind. Grundsätzlich stehen wir einer Optimierung der Öffnungszeiten positiv gegenüber. Da aus der gemeinderätlichen Antwort hervorgeht, dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten mit der Finanzierung der zweiten Anlaufstelle verknüpft wird, lehnen wir auch das Postulat ab. Wir bitten den Rat, sowohl die Motion als auch das Postulat abzulehnen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Drogenpolitik in den letzten Jahren einiges unternommen – sowohl auf der Angebots- als auch auf der Repressionsseite. Die heutige Situation kann als gut bezeichnet werden. Nach wie vor muss ihr aber Aufmerksamkeit, und zwar bezüglich aller vier Säulen, gewidmet werden.

Wir erwarten den Bescheid der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) im Januar. Sie ist die für die Finanzierung verantwortliche Direktion. Die GEF möchte erste Resultate der Massnahmen, die man im Hinblick auf Thun getroffen hat, abwarten. Sie rechnet, dass dies im Januar 2009 der Fall sein wird. Anschliessend muss eine gewisse Zeit einkalkuliert werden, um qualifiziertes Personal zu finden.

Wenn der Kanton die Finanzierung einer zweiten Drogenanlaufstelle in Bern ablehnt, muss, wie aus der gemeinderätlichen Antwort hervorgeht, eine Prüfung der Situation erfolgen. Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung eines zweiten Standorts, weil er eine Entlastung in Stosszeiten und weil er eine Entlastung für die Umgebung Reitschule zur Folge hätte.

Beim Standort Neufeld, den die SVP vorschlägt, handelt es sich nicht um einen zentralen Standort. Der Gemeinderat betrachtet diesen Standort als ungeeignet, um die vorhandenen Probleme zu lösen. Erfolgversprechend sind unsere Angebote nur dann, wenn sie auf das Stadtzentrum ausgerichtet sind.

Motionärin *Lea Bill* (JA!): Wie sieht das weitere Vorgehen des Gemeinderats im Falle einer ablehnenden Antwort seitens des Kantons aus?

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Aus der gemeinderätlichen Antwort wird ersichtlich, dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten die Mitfinanzierung durch den Kanton voraussetzt. Sobald der Entscheid der GEF vorliegt, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen bezüglich des Standorts Hodlerstrasse prüfen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Dringliche Motion ab (12 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung).

2 Dringliche Motion Edith Leibundgut (CVP): Leinenzwang für Hunde in der Winterhalde, im Stapfenackerschulhaus und im Bachmätteli

Geschäftsnummer 08.000295 / 08/369

Die Winterhalde ist nicht nur ein wunderschönes Naherholungsgebiet im Westen von Bern, sondern grenzt auch an ein Quartier mit einer Fülle von Kindern und Jugendlichen, welche hier wohnen, zur Schule gehen oder den Kindergarten besuchen. Die grosse, zwischen

Schule und Kindergarten liegende und an den nahen Wald angrenzende Wiese der Winterhalde mit einem kleinen Spielplatz und einer Brätlistelle würde zahlreiche Familien zum Spielen und Essen einladen – wenn da nicht die vielen Hunde wären.

In den letzten Jahren haben sich in der Winterhalde und im angrenzenden Wald immer mehr Hundehalter mit ihren Hunden breit gemacht. Solange dieselben an der Leine geführt werden und friedfertig sind, mögen Hunde, Kinder und Jugendliche gut nebeneinander zurechtkommen. Gerade weil die Winterhalde grossen und übersichtlichen Freiraum auf der Wiese sowie abwechslungsreiche Bewegungsmöglichkeiten (scheinbar nur noch für Tiere) im nahegelegenen Wald bietet, zeigen sich mehr und mehr Hundehalter mit grossen und nachweislich gefährlichen Tieren in diesem Bereich. Die Tafel auf der Wiese, dass Hunde an der Leine geführt werden sollten ist leider nicht rechtskräftig und führt immer wieder dazu, dass Halter ihre Hunde trotz Hinweistafel nicht an der Leine führen.

In den Wintermonaten, wenn Kinder auf der Wiese schlitteln und Ski fahren, geht das soweit dass immer wieder Kinder und auch Jugendliche ihre Sachen zusammenpacken müssen, weil unvermittelt Horden von Hunden aus Autokofferräumen herausstürzen und die Wiese besetzen. Zusätzlich räumt leider auch nicht jeder Halter den Kot seines Tieres weg. In den letzten Jahren kommen auch immer mehr Halter von Kampfhunden in die Winterhalde und auch jene bewegen sich öfters frei auf der Wiese und den nahegelegenen Schulplätzen.

Inzwischen haben sich auch Hundeschulen auf dem Platz eingerichtet. Beispielsweise am Samstagmorgen, wenn alle frei haben und spielen könnten, trainieren Hunde im 10er-Pack oder mehr auf der Wiese, so dass Familien – der eigenen Sicherheit zuliebe – einmal mehr das Feld räumen müssen.

Viele Eltern lassen ihre Kinder nur noch vereinzelt und betreut auf die Wiese und in den nahegelegenen Wald. Selbst die Schulhausareale Stapfenacker und Winterhalde scheinen nicht mehr sicher und dienen teilweise als Auslauf für freilaufende Hunde. Besonders im Winter verwaist der jahrelang beliebte Schlittelplatz in der Winterhalde zusehends.

Dieselbe Problematik zeigt sich teilweise noch ausgeprägter im Bachmätteli. Der Kinderspielplatz neben der Migros wird längst nicht mehr von Kindern benützt. Er gehört nur allzu oft leinenlosen, oft grossen und als gefährlich eingestuften Hunden. Die Bürger der Stadt Bern bezahlen den Unterhalt und Betrieb der Parkanlagen. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung letztlich aus Angst diese Parks meiden muss.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb raschmöglichst

Ein richterliches Verbot zu erwirken, welches in der Winterhalde, im Stapfenackerschulhaus und im Bachmätteli Leinenzwang fordert, massgeblich

1. auf der grossen Wiese in der Winterhalde;
2. im angrenzenden Wald Winterhalde;
3. auf dem Areal des Kindergartens Winterhalde;
4. auf dem Areal des Schulhauses Winterhalde;
5. auf dem Pausenplatz des Stapfenackerschulhauses;
6. auf den Zugangssträsschen zu den betreffenden Schulhäusern und
7. auf dem Spielplatz Bachmätteli.

Begründung der Dringlichkeit:

- Bevölkerung fühlt sich zu Recht bedroht.
- Spielwiese und Schlittelhügel soll bis im Winter für Kinder wieder offen sein.

Bern, 18. September 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der Hundehaltenden mit ihren Hunden, welche sich nicht angeleint in Quartieren, Schulen, Kindergärten etc. aufhalten, bewusst. Auch er ist der Meinung, dass zum Schutz der Bevölkerung möglichst rasch Massnahmen ergriffen werden müssen.

Bei einer Motion mit ähnlicher Thematik (Motion Reto Nause [CVP]/Ueli Stückelberger [GFL] vom 23. März 2006: Zum Schutz der Bevölkerung und Kindern vor gefährlichen Hunden) hat der Gemeinderat beim Stadtrat eine Fristverlängerung beantragt. Da zurzeit insbesondere auf Bundesebene Massnahmen eingeleitet werden, will der Kanton Bern abwarten und, sobald auf Bundesebene Klarheit herrscht, handeln. Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen. Nach Meinung des Gemeinderats ist es deshalb wenig sinnvoll, in einem Alleingang Massnahmen auf Gemeindeebene zu ergreifen.

Der Gemeinderat möchte aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Zeichen setzen und hat die Kantonspolizei angewiesen, an den besagten Orten vermehrt Kontrollen durchzuführen.

In einem weiteren Schritt muss geprüft werden, bei welchen Gebieten es sich um öffentlichen Boden und wo es sich um Privateigentum handelt (z.B. Wald der Burger). Der Gemeinderat wird die jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bezüglich Leinenzwang angehen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Richterliche Verbote ziehen vermehrte Vollzugskontrollen nach sich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 3. Dezember 2008

Motionärin *Edith Leibundgut* (CVP): So habe ich mir die Effizienz unserer Regierung nicht vorgestellt. Vor zwei Jahren wurde im Parlament die Motion Nause/Stückelberger zum Schutz der Bevölkerung vor potentiell gefährlichen Hunden angenommen. Bevor ich die heute vorliegende Dringliche Motion in gemeinsamer Arbeit mit der Quartierbevölkerung von Bern West aufgesetzt habe, habe ich beim Gemeinderat angefragt, was mit der Motion Nause/Stückelberger zwischenzeitlich passiert ist, welche Massnahmen getroffen wurden und wie weit eine Bearbeitung des Geschäfts stattgefunden hat. Der zuständige Sicherheitsdirektor hat gesagt, er sei nicht zuständig. Gemeinderätin Regula Rytz erklärte mir schliesslich, dass sie zuständig sei. Sie hat zumindest die parallel zur Motion laufende Petition der Bevölkerung von Bern West entgegengenommen. Anschliessend hat der Gemeinderat die Motion Nause/Stückelberger per Fristverlängerung verschoben. Seither ist nichts mehr geschehen.

Die vorliegende Motion wird nun hin und her geschoben. Auf diese Weise werden Probleme nicht gelöst. Ich schlage eine parteiübergreifende Teamarbeit innerhalb der Exekutive vor; dies würde dem Volk dienen. Die Forderung, Hunde auf Spiel- und Schulhausplätzen an die Leine zu nehmen um so die Bevölkerung vor potentiell gefährlichen Hunden besser zu schützen, wäre im Übrigen ein äusserst heisses Wahlkampfthema gewesen und hätte der Bevölkerung zudem einen Dienst erwiesen.

In Bern West sind viele Eltern froh, dass sie ihre Kinder nicht in die Tagesschule Stapfenacker schicken müssen. Sie erleben die dort frei herumlaufenden Bullterrier als permanente Bedrohung. Des Weiteren wird die Wiese Winterhalde im Wissen der zuständigen Direktion seit längerer Zeit kommerziell als Hundeschulareal benutzt. Dabei fehlt ein Zaun zur Abgren-

zung. Ein bereits seit Jahren aufgestelltes Schild der Stadtgärtnerei würde eigentlich Leinenpflicht fordern. Für die Bewohner des Quartiers ist dies unverständlich, zumal in Bern West wenig Spielräume für Kinder existieren und unzähligen Sportvereinen in den letzten Jahren das Benützen der Wiese verboten wurde. Der Antwort des Gemeinderats ist zu entnehmen, dass er sich der Problematik bewusst sei. Zum Schutz der Bevölkerung müssten baldmöglichst Massnahmen getroffen werden. Ich habe im Gegenteil den Eindruck, dass sich der Gemeinderat nicht bewusst ist, dass Massnahmen dringend erforderlich sind, ansonsten er solche längst ergriffen hätte. Mit der Motion Nause/Stückelberger erhielt er vor zwei Jahren einen klaren Auftrag, trotzdem wurden bisher keine Massnahmen ausgearbeitet. Auch auf die vorliegende Dringliche Motion antwortet er ausweichend; bereits vor zwei Jahren hat sich der Gemeinderat hinter der nationalen Politik versteckt. Der Stadtrat hat diesem Vorgehen allerdings eine klare Absage erteilt. Zürich hat, wie die Abstimmung von letztem Wochenende zeigte, in der Zwischenzeit die gesamte Wegstrecke mehr als zweimal zurückgelegt und erfolgreich gehandelt. Auf Bundesebene wird erst Klarheit herrschen, wenn in verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Ansätze erprobt worden sind. Wenn die Stadt Bern schon eine Metropole sein möchte, dann fordere ich den Gemeinderat auf, in diesem Zusammenhang aktiv zu werden.

Die vorgeschlagenen polizeilichen Kontrollen, die vermehrt durchgeführt werden sollen, wurden von der Bevölkerung in Bern West bereits längstens lanciert. Auf Nachfrage sagte man mir bei der Polizei, dass sie ohne richterliches Verbot nicht durchgreifen könnten. Das in der Antwort vorgeschlagene Vorgehen ist also nicht wirkungsvoll. Der Gemeinderat führt an, es müsse noch geprüft werden, wer die Eigentümer des Schulgeländes, des Waldstückes und der Wiese seien. Das kann ja nicht so schwierig sein.

Aufgabe des Gemeinderats ist es, die Weisungen des Parlaments umzusetzen. In der vorliegenden Angelegenheit sollte man zumindest ein richterliches Verbot erwarten können, damit die Kinder auf dem kleinen Gelände spielen können. Sobald es geschneit hat, werden Kinder auf der Wiese Winterhalde Schlitten fahren und spielen. Wenn nichts unternommen wird, ist es nur eine Frage der Zeit, bis etwas passiert. Die Bevölkerung hat mit der parallel zu dieser Dringlichen Motion laufenden Petition auf das Problem hingewiesen.

Ich bitte den Rat im Namen der Familien, der Kinder und der Hundebesitzer, welche die Petition unterschrieben haben, die Dringliche Motion anzunehmen und noch vor Weihnachten die dringlichsten Massnahmen zu ergreifen.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Motion. Als Mutter und als einzige Halterin grosser Hunde in unserer Fraktion, werde ich hierzu Stellung nehmen: Kinder und Hunde unterliegen ganz unterschiedlichen Erziehungsmethoden. Kinder werden zu Autonomie, Hunde dagegen zu Gehorsam erzogen – das ist ein wesentlicher Unterschied. Ich höre es nicht gerne, wenn Kinder und Hunde hinsichtlich Erziehung miteinander verglichen werden.

Wir bringen der vorliegenden Dringlichen Motion viel Sympathie entgegen. Dies auch deswegen, weil seriöse Hundeschulen diese Form von Verhalten lehren und darauf ausgerichtet sind, dass ein Hund weder Interesse an fremden Kindern noch an Joggern oder an Velofahrern zeigt. Hunde gehören im öffentlichen Raum grundsätzlich an die Leine. Auch meine Hunde werden, wenn wir uns einem Kindergarten, einem Spielplatz oder Ähnlichem nähern, an die Leine genommen. Hundeschulen oder Hundeunterricht haben auf einer öffentlichen Wiese nichts zu suchen – schon gar nicht auf einem Schulgelände. Es darf darüber hinaus nicht unterschätzt werden, dass sich Hunde im Rudel ganz anders verhalten als wenn sie alleine mit ihrem Besitzer unterwegs sind. Ein Hunderudel verhält sich wie ein Wolfsrudel; d.h. dass sogar ängstliche Hunde plötzlich über Mut verfügen können, den sie vorher nicht hatten. Aus diesem Grund ist das Risiko, dass Kindern etwas passieren könnte, relativ gross.

Meines Erachtens ist nicht nachvollziehbar, dass erst auf Bundesebene Massnahmen eingeleitet werden müssen, wenn das Problem erkannt und realisierbare Lösungen vorgeschlagen worden sind. Ich bin mir sicher, dass nach einer kurzen Phase der Verzeigung und Kontrolle durch die Polizei Ruhe eintreten wird und sich das Verhalten der Hundebesitzer den Gegebenheiten angepasst haben wird. Die seriösen Hundebesitzer haben ja nichts zu befürchten. Die Kosten für die anfänglichen Vollzugskontrollen werden somit relativ schnell sinken. Ich bin mir sicher, dass die Hundebesitzer in der Lage sind dazuzulernen.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderats erstaunt und vermittelt den Eindruck, dass der Gemeinderat je nach Gutdünken auf Schritte von Seiten des Bundes wartet oder selber aktiv wird. Letzteres selbst dann, wenn der Stadtrat vorschlägt, Entscheide seitens der anderen politischen Ebenen abzuwarten.

Wir schlagen vor, dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang sofort Massnahmen ergreift und Leinenzwang vorschreibt. Wenn er uns dieses Versprechen zusichern könnte, wären wir bereit, einem Postulat zuzustimmen. In seiner Antwort schlägt der Gemeinderat vor, vermehrt polizeiliche Kontrollen einzusetzen. Wir fragen uns allerdings, welchen Nutzen dies bringen soll. Kontrolle macht nur dann Sinn, wenn damit ein bestimmter Auftrag durchgesetzt werden kann. Der Gemeinderat sollte das vorliegende Geschäft ernster nehmen.

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: In der Tat ist es nicht erfreulich, wenn junge Männer mit ihren Kampfhunden auf dieser Wiese spielen und gleichzeitig kleine Kinder dort spielen. Das durch die Motionärin formulierte Anliegen ist nachvollziehbar. Ich bin allerdings der Ansicht, dass in diesem Fall keine Vorstösse eingereicht werden sollten, die nur bestimmte Parzellen betreffen. Vielmehr sollte das Problem in übergeordneter Weise betrachtet und angegangen werden. In anderen Quartieren existieren höchstwahrscheinlich ähnliche Probleme. Trotzdem haben wir grosses Verständnis für das Anliegen. Wohl wissend, dass es sich eigentlich um eine Richtlinienmotion handelt, sind wir der Ansicht, dass sich der Gemeinderat nicht hinter dem Bund verstecken sollte. In diesem Fall wäre es angebracht, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Wir unterstützen die Motion.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat nimmt das Anliegen sehr ernst. Die Frage stellt sich, ob es sinnvoll ist, den Umgang mit gefährlichen Hunden und der Schutz der Bevölkerung vor potentiell gefährlichen Hunden auf drei Ebenen – auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene – zu regeln. Also ob die Stadt, parallel zur gesetzgeberischen Arbeit auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene, auch noch tätig werden soll. Hierbei besteht das Risiko, dass unsere Arbeit schliesslich durch übergeordnete Gesetze hinfällig wird. Es wäre sinnvoller, die Stadt würde die Fassung des Kantons abwarten und der Kanton jene des Bundes. Der Fristverlängerung zum Vorstoss Nause/Stückelberger hat der Rat vor kurzem zugestimmt. In dieser Motion, die höchstens als Richtlinie entgegengenommen werden könnte, geht es darum, auf bestimmten Arealen Leinenzwang einführen. Damit dies durchgesetzt werden kann, muss das Gericht dieses Anliegen, welches vom jeweiligen Grundeigentümer formuliert werden muss, bewilligen. Im vorliegenden Fall sind verschiedene Grundeigentümer betroffen. Mit diesen muss vorerst das Gespräch gesucht werden. Die Gespräche können erst durchgeführt werden, wenn das Geschäft überwiesen worden ist. In der Frage, wie generell mit potentiell gefährlichen Hunden umgegangen werden soll, existiert eine kantonale Gesetzgebung. Beim kantonalen Veterinäramt beziehungsweise Kantonstierarzt können gefährliche Hunde gemeldet werden. Dort wird auch eine Bissstatistik geführt. Dies führt dazu, dass gewisse Hunde einer Leinenpflicht respektive Maulkorbpflicht unterliegen. Diese Pflichten können polizeilich durchgesetzt werden.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Dringliche Motion erheblich (54 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen).

3 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Repräsentative Büroflächen im Kornhaus?

Geschäftsnummer 08.000367 / 08/370

Im Berner Bär (!) vom 6.11.2008 bietet die Liegenschaftsverwaltung „Repräsentative Büroflächen im Berner Kornhaus an. Sollen die „besonderen Räumen mit historischem Flair“ also bald von einem zahlungskräftigen Advokaturbüro, einer Vermögensverwaltung oder sogar von einer Bank mit Imageproblemen in Beschlag genommen werden?

Dieses Vorgehen verwundert umso mehr, als der Gemeinderat vor der damals für den Sanierungskredit notwendigen Volksabstimmung derartige Nutzungen nie in Betracht gezogen hat.

Als offenes Haus für Medien und Gestaltung, als Ort der Kulturvermittlung mit neuen Ausstellungsräumen, einer Probebühne und einem Stadtsaal, mit der ausgebauten Bibliothek, einer neuen Café-Bar im Erdgeschoss und dem historischen Restaurant im Kornhauskeller: so wurde für den Sanierungskredit in der Abstimmungsbotschaft vor der Volksabstimmung geworben. Das Kornhaus sollte damit wieder zu einem wichtigen Begegnungs- und Veranstaltungsort im Herzen der Stadt Bern werden.

Bei der kürzlichen Sanierungsvorlage wurde von Stadträtinnen und Stadträte die Forderung erhoben, die genauen Nutzungsabsichten zu klären und festzuschreiben, was vom damaligen Finanzdirektor mit dem Hinweis auf die unveränderten Nutzungsvorstellungen als unnötig abgelehnt wurde.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet der Gemeinderat die mit dem Inserat der Liegenschaftsverwaltung anvisierte Nutzungsänderungen im Kornhaus?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die vorgesehenen Nutzungsänderungen in Richtung Vermietung von repräsentativen Büroflächen zu stoppen und dem Stadtrat unverzüglich ein zukünftiges Nutzungskonzept zu unterbreiten?

Begründung der Dringlichkeit

Mit den in Aussicht gestellten Mietverträgen wird die Nutzung des Kornhauses präjudiziert. Eine rasche Klärung durch den Gemeinderat ist deshalb vordringlich.

Bern, 13. November 2008

Antwort des Gemeinderats

Am 9. Juni 1996 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern den Kredit für die Sanierung des Kornhauses genehmigt. Sie stimmten damit einem Konzept zu, das ein offenes Haus mit publikumsintensiven, kulturellen Nutzungen vorsieht. Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Sanierung und das Konzept das Ergebnis eines Kompromisses waren: Einerseits sollte das Kornhaus den Anforderungen der Zeit angepasst und für eine vielfältige kulturelle Nutzung geöffnet werden. Andererseits waren im Haus und für den Betrieb hohe Anforderungen der Denkmalpflege zu beachten und rigide finanzielle Ertragsforderungen zu erfüllen.

Restaurant, Bibliothek und Forum ziehen sehr viele Besuchende an; wesentliche bauliche und infrastrukturelle Voraussetzungen dafür sind jedoch nicht in ausreichendem Mass gegeben. Der Erfolg der genannten Einrichtungen zeigt gleichzeitig die Schwachstellen des Gebäudes

auf. Hinzu kommt, dass für einen Kulturbetrieb die Miete in der heutigen Höhe nur dank Subventionen finanzierbar ist. Wenn eine subventionierte Nutzung wegfällt (wie ab September 2008 mit dem Auszug des Stadttheaters) oder Subventionen massiv gesenkt werden (wie ab Januar 2008 beim Forum) erweist sich die Miete als zu hoch für einen Kulturbetrieb. Gemäss gültigem, vom Stadtrat verabschiedetem Regelement des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist die zuständige Liegenschaftsverwaltung jedoch verpflichtet, ihre Grundstücke und Gebäude nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten. Eine Quersubventionierung von kulturellen Investitionen oder Angeboten über Mietreduktionen kommt demnach nicht in Frage.

Zu Frage 1: Heute steht noch nicht fest, ob es tatsächlich zu einer Nutzungsänderung kommt (siehe Antwort auf Frage 2). Aus folgenden Überlegungen muss eine solche aber in Betracht gezogen werden: Bereits heute zeigt sich, dass sich das Kornhaus für zusätzlichen hohen Personenverkehr nicht eignet. Der Engpass im Kornhaus ist die Vertikalerschliessung. Die Treppe ist steil und verhältnismässig eng. Auch die Lifte sind klein und haben eine nur geringe Kapazität. Im ersten, zweiten und dritten Obergeschoss gibt es heute keine, im vierten Obergeschoss nur wenige Toiletten. Der Zugang zur Toilettenanlage im Untergeschoss durch das Restaurant vergrössert das Problem eher und verschärft den Engpass in der Vertikalerschliessung. Auch die Lüftung stösst an ihre Grenzen, da sie für eine geringere Personenbelastung ausgelegt wurde. Das Gebäude ist nicht klimatisiert. Die historischen Fenster können aufgrund ihrer niedrigen Brüstung aus Sicherheitsgründen nicht frei geöffnet werden. Die Problematik ausreichender Sanitäranlagen, die starke Abnutzung am Gebäude sowie damit verbundene und bereits heute vorhersehbare Konflikte mit der übrigen Mieterschaft sprechen gegen eine weitere Vermietung, die viel Publikumsverkehr nach sich zieht.

Der Gemeinderat hat den Stadtrat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2008 hinsichtlich des Geschäfts „Kornhausforum Bern: Programm; Betrieb und Finanzierung in den Jahren 2009 bis 2011“ bereits dahingehend informiert, dass der vom Stadttheater gekündigte Südteil des vierten Obergeschosses als Kulturraum ohne bedeutende Investitionen kaum genutzt werden kann. Dafür stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung. Die Räume sollen deshalb so zurückgebaut werden, dass sie möglichst gut belichtet werden. Im neuen Zustand könnten sie dann frei von der Liegenschaftsverwaltung vermietet werden.

Die Bewirtschaftung des Kornhauses, wozu auch jede Neuvermietung gehört, ist Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung. Die Liegenschaftsverwaltung hat aufgrund des Auszugs des Stadttheaters ihre Aufgabe wahrgenommen und die freiwerdenden Räumlichkeiten zur Miete ausgeschrieben.

Zu Frage 2: Die Nutzungsschwerpunkte in der Abstimmungsbotschaft vom 14. März 1996 gründeten auf zwei Pfeilern: Zum einen auf der Nutzung des Stadtsaals als öffentlicher und flexibel verwendbarer Raum für verschiedenste Zwecke und zum anderen auf die Nutzung durch die Kornhausbibliothek. Die Probebühne des Stadttheaters im Dachstock, um dessen Räumlichkeiten es in der vorliegenden Dringlichen Interpellation geht, wurde als „rein interner Raum“ - notabene ohne Publikumsverkehr - bezeichnet. In der Abstimmungsbotschaft wurde zudem darauf hingewiesen, dass ein allfälliger Ausbau zu einer Kammerbühne vollumfänglich durch das Stadttheater finanziert werden müsse.

Die kulturelle Nutzung im Kornhaus, einerseits durch die Kornhausbibliothek und andererseits durch das Kornhausforum, beansprucht heute rund 78 Prozent der gesamten Fläche, die ausgeschrieben Fläche im vierten Obergeschoss beträgt demzufolge nur gerade rund 22 % oder 1/5 der Mietfläche.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich auch daran interessiert, die freigewordenen Räumlichkeiten im Kornhaus einer kulturellen Nutzung zuzuführen. Trotzdem muss den vorhandenen Realitäten Rechnung getragen werden, d.h. die Mietzinszahlung geht zu Lasten der zukünftigen

Mieterschaft und die Belastung des Hauses darf nicht durch erheblichen, zusätzlichen Publikumsverkehr verschärft werden.

Bern, 3. Dezember 2008

Interpellantin *Gisela Vollmer* (SP): Die Antwort des Gemeinderats empfinde ich als irritierend. Ich mache darauf aufmerksam, dass dem Volk bereits 1992 in einer Volksabstimmung Sanierungskosten in der Höhe von 16 Mio. Franken für ein öffentliches Haus für Medien und Gestaltung vorgelegt worden war. Nun wurde bereits der öffentliche Durchgang unten im Restaurant, der ursprünglich im Konzept vorgesehen war, geschlossen. 2006, als der Nachkredit der Sanierung vorlag, hat die SP bereits ein neues Konzept gefordert. Wir waren damals der Meinung, dass mit der Sanierung noch zugewartet werden sollte bis das neue Konzept für das Kornhaus vorliegt, weil man wusste, dass das Stadttheater ausziehen würde. Wir verstanden nicht, wie man unten hätte sanieren können, ohne konkrete Pläne für die oberen Stockwerke zu haben. Seit 2007 fordert die SP entschieden, das Kornhaus, das vom Gemeinderat handstreichartig in den Fonds verschoben wurde, wieder aus dem Fonds herauszunehmen. Es entspricht nicht der Volksvorlage, dass das Kornhaus, wie dies jetzt der Fall ist, nach und nach privatisiert wird. Wir finden es bedenklich, dass der Gemeinderat innerhalb von drei Jahren nicht in der Lage war, ein vernünftiges Konzept für das Kornhaus vorzulegen; zum einen ist es das einzige öffentliche Haus, über das die Stadt verfügt und zum anderen benötigt die Stadt dringend einen Stadtsaal.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Bei der gemeinderätlichen Antwort handelt es sich meines Erachtens um eine gute Antwort, da sie alle realisierbaren Aspekte miteinbezieht und pragmatische Lösungen aufzeigt.

Seit längerer Zeit versuchen wir mit allen denkbaren Mitteln, das Kornhausforum zu retten und eine passende Nutzung für den Saal zu finden. Der Stadtrat hat auch versucht, für den oberen Stock eine angemessene Nutzung zu finden. Ich bedauere sehr, dass es zu keiner Vereinbarung mit der Robert Walser-Stiftung gekommen ist; dies wäre eine optimale Lösung gewesen.

Das Kornhausforum birgt komplexe Anforderungen: Wir befürworten zwar alle eine kulturelle öffentliche Nutzung, müssen aber berücksichtigen, dass das Gebäude aufgrund seiner historischen Voraussetzungen und seiner Schutzwürdigkeit hierzu nicht optimal geeignet ist. Der Stadtsaal stellt ein einmaliges Zeugnis einer vergangenen Epoche Berns dar.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben des Fonds sind wir gebunden. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur einem grossen Besucherstrom nicht gewachsen ist. Ich pflichte dem Gemeinderat bei, wenn er sagt, dass 78% des Kornhauses öffentlich genutzt wird. Eingeschlossen sind dabei Restaurant und Café. Das Kornhausforum und die Kornhausbibliothek sind für die Stadt ein Glücksfall. Es kostet uns allerdings auch etwas, doch der Rat war bereit, das Geld zu sprechen.

Ich habe den Eindruck, dass sich der Gemeinderat intensiv bemüht hat, den oberen Stock einer kulturellen Nutzung zuzuführen. Dies ist leider nicht gelungen. Ich hoffe nach wie vor, dass dies in den kommenden zehn Jahren doch noch möglich werden wird.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Bereits im Vorfeld zur Abstimmung haben wir darauf hingewiesen, dass es sich um ein schwieriges Nutzungskonzept handelt. Unsere Bedenken haben sich als richtig erwiesen. Der Volkswille ist aber zu akzeptieren. Wir haben immer wieder Hand geboten für Nutzungsvorschläge – meine Vorrednerin hat auf die Robert Walser-

Stiftung hingewiesen. Unserer Ansicht nach ist eine kulturelle Nutzung nicht zwingend, ob-
schon es uns grundsätzlich ein Anliegen wäre.

Das Kornhaus, das sich an bester Lage befindet, ist ein teures Haus. Wichtig ist, dass im
Zusammenhang mit den Kosten Transparenz herrscht. Diese Transparenz zeitigt positive Fol-
gen: plötzlich es ist nämlich möglich, dass andere attraktive Standorte evaluiert werden, um
Kultur zu machen. Damit zeigt sich, dass Orte der Kultur nicht immer an bester Lage sein
müssen. Unserer Meinung nach ist es richtig, den Leerstand im Kornhaus so zu nutzen, wie
es die Liegenschaftsverwaltung vorsieht.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB): Der vorliegende Vorstoss ist wichtig und berechtigt. Was jetzt gemacht
wird, entspricht in keiner Weise dem, was 1996 versprochen worden war und dem, wofür sich
damals viele Leute mit grossem Idealismus eingesetzt haben. Es ist nicht selbstverständlich,
dass eine kulturpolitische Bauvorlage vom Volk angenommen wird. Nun kommt es zu einer
schleichenden Privatisierung. Ich mache darauf aufmerksam, dass eine Mehrheit des Rates in
der letzten Sitzung in grosszügiger Weise finanzielle Mittel für den Sportpalast im Weissen-
stein bewilligt hat. Kaum jemand hat in diesem Zusammenhang gefragt, ob sich die Stadt die
hohen jährlichen Betriebskosten überhaupt leisten kann. Nun, da es um Kultur und um eines
der repräsentativsten Gebäude der Stadt geht, ist man nicht bereit, einem Mietzinszuschuss
für kulturelle Leistungen zuzustimmen. Meines Erachtens handelt es sich um einen eklatanten
Widerspruch; die Kultur kommt gegenüber anderen Interessen vermehrt zu kurz.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort nicht zufrieden.

4 Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Wann mache ich mich strafbar – was bedeutet „Schutzalter“? Aufklärung über die strafrechtlichen Konsequenzen und Prävention muss ebenfalls zum Lehrplan gehören!

Geschäftsnummer 08.000027 / 08/231

In den letzten Monaten wurden wir fast schon überhäuft mit Meldungen sexueller Gewalt unter
Jugendlichen, resp. an Kindern. Auch rund um Bern sind mehrere solcher Fälle publik gewor-
den. Diese Fälle haben nicht nur die Eltern verunsichert, sondern auch die Jugendlichen sel-
ber. Viele wissen nicht wie sie sich eigentlich verhalten sollen, was überhaupt erlaubt ist und
was nicht. Eltern und Jugendliche wenden sich an Lehrer mit ihren Fragen, diese wiederum
suchen Rat bei anderen Stellen. Aus den Fragestellungen wird klar, dass an den Schulen
Lücken bestehen was den Problembereich von sexuellen Übergriffen und insbesondere die Fra-
ge „Ab wann mache ich/machen wir uns strafbar?“ angeht.

Der Lehrplan sieht die „Sexualerziehung“ klar vor. Wie das Thema angegangen werden soll,
bleibt den Schulen überlassen. Hier wie in anderen Bereichen ist der Lehrplan weder ver-
pflichtend, noch genau umschrieben. Die einzelnen Gemeinden haben ein Ermessen, das sie
ausschöpfen können. Im Bereich Sexualerziehung wird leider nur der Aspekt der Gesund-
heitsförderung, die Entwicklung des Körpers, umgesetzt. Nebenaspekte, wie eben auch der
strafrechtliche Aspekt, die Prävention und die Ethikschulung, wird völlig vernachlässigt. Doch
genau diese Aspekte sind in den letzten Jahren überaus wichtig geworden. Die Jugendlichen
müssen genauso wissen, was erlaubt ist und was nicht, was darf man und was eben nicht, ab
wann mache ich mich strafbar oder weshalb nun eben gerade nicht, wie sie auch wissen

müssen, dass der Besitz von Pornografie auf dem Schulplatz das Ansehen kurzfristig steigern, aber im Endeffekt auch tief greifende Konsequenzen haben kann!

Sowohl der zwischenmenschliche Bereich, als auch der Umgang mit Internet und Handy muss angegangen werden. Fachleute erklären immer wieder wie gefährlich der Umgang mit Handys ist. Wir sprechen über mögliche Handy-Verbote an den Schulen. Dabei sollte in erster Linie darüber informiert werden, wie ein Handy überhaupt benutzt werden soll und darf. Anregungen wie so etwas umgesetzt werden könnte, gibt es ja bereits durch die Publikation des Hefts Input (vgl. www.jugend-wirtschaft.ch).

Kinder und Jugendliche müssen nicht Verbote auferlegt bekommen, sondern informiert werden. Sie müssen wissen, was sie dürfen, was der Begriff Schutzalter bedeutet und sie müssen auch wissen, was es bedeutet ein Strafverfahren zu durchleben, ob als Tatverdächtiger oder aber auch als Opfer.

Die derzeitige Lage an den Schulen zeigt klar Handlungsbedarf. Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf:

1. Das Thema sexuelle Übergriffe, Schutzalter, Gewalt im Unterricht einzubringen und den Lehrplan „Sexualerziehung“ auf diese Bereiche auszuweiten und verbindlich zu erklären (ev. unter Beizug von Fachpersonen)
2. Massnahmen zu treffen, um Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Handys und Internet zu vermitteln
3. Projekte, Austausch etc. mit bereits bestehenden Kinderschutzgruppen in den Schulen zu fördern.

Bern, 17. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der - soweit nicht in der kantonalen - in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Sexualpädagogik im Kanton Bern

Gemäss Volksschulgesetz umschreibt der Regierungsrat in den Lehrplänen die Ziele, Inhalte und Pensen für den Unterricht. Er legt die Ziele der Sexualerziehung ebenso wie die Verantwortlichkeiten und die Rahmenbedingungen fest. Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Die schulische Sexualerziehung soll einen Beitrag leisten zur sexuellen Mündigkeit der Jugendlichen. Sie umfasst biologische, zwischenmenschliche, ethische und gesellschaftlich-kulturelle Aspekte.

Die Sexualerziehung gemäss Lehrplan verfolgt drei Zielsetzungen:

1. Entwicklung einer positiven Grundhaltung zur Sexualität.
2. Grundkenntnisse über die Sexualität
3. Auseinandersetzung mit zwischenmenschlichen Beziehungen von Menschen, Partnerschaft, Umgang mit Macht usw.

Sexualerziehung ist ins Unterrichtsfach Natur-Mensch-Mitwelt integriert. Grundsätzlich ist die Klassenlehrperson für die Sexualerziehung verantwortlich, kann aber für die Wissensvermittlung auch Fachpersonen beiziehen. Insbesondere bietet die Stiftung Berner Gesundheit Support an, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen hat. Weitere Fachstellen sind die Aids Hilfe Bern, die Familienplanungsstellen und die Schulärztinnen und -ärzte, welche den Schulen im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) verschiedene ergänzende Angebote zur Verfügung stellen.

Mit der zunehmenden Verbreitung von Internetpornographie und sexualisierter Gewalt hat die Sexualpädagogik in den Schulen wesentlich an Bedeutung gewonnen und ist auch im Kanton Bern aktuelles Thema der Weiterbildung von Lehrpersonen. Ziel ist unter diesen Aspekten,

den Jugendlichen eine gesunde sexuelle Entwicklung zu ermöglichen. Eine Untersuchung der GEF zu den im deutschsprachigen Kantonsteil vermittelten Inhalten hat folgendes ergeben: Inhaltlich dominieren klar die biologischen Aspekte wie zum Beispiel im Zusammenhang mit Aids, Geschlechtsorganen, Geburt oder Verhütung. Diese Themen werden im sexualpädagogischen Unterricht in 90 % der Fälle angesprochen. Am zweithäufigsten, mit 37%, wird das Thema „Zusammenleben von Menschen“ einbezogen. Kaum behandelt werden Aspekte aus den Bereichen Grundkenntnisse über Sexualität (16%), Grenzbereiche der Sexualität (1,6%) und sexuelle Belästigung/Gewalt, Ausbeutung (4%). Offenbar sind diese Themen für viele der Befragten schwieriger anzusprechen, weil sie sehr persönlich sind und auch intime Haltungs- und Einstellungsfragen der Lehrpersonen selber angesprochen werden. Deshalb nutzen über 60% der Lehrpersonen die Angebote von Fachinstitutionen wie diejenigen der Berner Gesundheit, der Aids Hilfe Bern, der Familienplanungsstellen oder der Schulärztinnen und -ärzte.

Die Untersuchung macht auch deutlich, dass Sexualpädagogik in den einzelnen Schulen einen unterschiedlichen Stellenwert hat. Den Schulkommissionen und Schulleitungen kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Sie haben es in der Hand, der Bedeutung dieser Aufgabe Nachachtung zu verschaffen.

Die Untersuchungsergebnisse sind abrufbar unter:

http://www.gef.be.ch/site/index/gef_direktor/gef_soa_soziales/gef_soa_soziales_sucht_gesundheitsfoerderung/gef_soa_soziales_sucht_gesundheitsfoerderung_praevention.htm):

Die Berner Gesundheit bietet Beratungsangebote für Lehrpersonen an in den Bereichen „Grundkenntnisse der Sexualität“ und „Grenzbereiche der Sexualität“. Ausserdem haben die GEF und die Erziehungsdirektion (ERZ) gemeinsam die internetbasierte Suchmaschine www.profinfo.ch geschaffen, welche den Lehrpersonen den Zugang zu entsprechenden Angeboten erleichtern soll. Neu legt der Kanton zudem die informative Broschüre „So nicht!“ für Schülerinnen und Schüler zum Thema „Sexuelle Belästigung“ auf. Sie ist im Internet abrufbar unter <http://www.erz.be.ch/site/site/fb-sonicht.pdf>.

Am 17. Mai 2008 hat die Pädagogische Hochschule Bern in Zusammenarbeit mit der ERZ, dem Netzwerk für schulische Bubenarbeit, der kantonalen und der städtischen Gleichstellungsstellen und dem Schulamt der Stadt Bern eine Tagung „Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen: erkennen und handeln“ durchgeführt. Diese richtete sich an Schulleitungen, Schulbehörden und Fachleute des Schulbereichs und war sehr gut besucht.

Medienpädagogik gemäss kantonalen und städtischen Vorgaben

Der Umgang mit Handys und Internet ist Sache der Medienpädagogik. Auch diese ist im Lehrplan vorgesehen und ist damit verbindliche Aufgabe der Schule. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat für den Gebrauch von Handys Richtlinien erlassen. Diese dienen den Schulen als Leitplanke. Die Richtlinien basieren auf dem Dreisäulenmodell von Prävention, Intervention und Repression. Bei der Prävention geht es darum, den Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen Umgang mit Handys zu vermitteln und sie anzuhalten, sich auch mit unerwünschten und illegalen Inhalten auseinander zu setzen. Die Richtlinien gehen davon aus, dass die Schulen Handy-Vereinbarungen als Bestandteil der Hausordnung festlegen. Zudem soll die Problematik auch an Elternabenden aufgegriffen werden.

Bei der Intervention geht es darum hinzuschauen, Anzeichen von Problemen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Repressive Massnahmen hingegen gehören nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schule. Die Handy-Richtlinien wurden im Juni 2008 als Beilage der Zeitschrift „Die Schule“ allen Eltern städtischer Schülerinnen und Schüler zugestellt. Sie sind im Internet abrufbar unter <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule>.

Zu den einzelnen Punkten der Motion:

Zu Punkt 1: Das Thema Sexualerziehung ist im kantonalen Lehrplan enthalten und ist für die Schule als Ganzes wie auch für die einzelnen Lehrpersonen verbindlich. Dabei ist indessen

zu beachten, dass Lehrpersonen ihren Berufsauftrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen *selbständig* erfüllen. Sie unterstehen der Aufsicht der Schulleitung (Anstellungsbehörde). Schulkommission und die Schulleitung können im Rahmen von Leitbild und Schulprogramm Akzente setzen und die Sexualpädagogik zu einem Schwerpunktthema der Schule machen. Die Lehrpersonen sind aber im Rahmen dieser Vorgaben (Lehrplan und strategische Vorgaben der Schulkommission) frei in der Ausgestaltung ihres Unterrichts, der Auswahl der Lehrmittel oder des Beizugs von Fachleuten. Angesichts der vielen Präventionsprojekte in den Schulen geht der Gemeinderat davon aus, dass die Schulen der Stadt Bern sich der Bedeutung dieser wichtigen Präventions-Aufgabe bewusst sind. Beispiele von präventiven Schulprojekten sind im Internet abrufbar unter

<http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/gsd/schulprojekte/>

Zu Punkt 2:

Wie in der Antwort auf das Postulat „Handy-Verbot an Berner Schulen“ ausgeführt, hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport Handy-Richtlinien erlassen. Diese enthalten kein Handy-Verbot, sondern verfolgen das Ziel, Schülerinnen und Schülern einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy zu lehren.

Im Rahmen des Projekts base4kids (Informatikplattform Volksschule), das die Schulen mit neuen Informatik-Infrastrukturen ausrustet, wurde eigens ein pädagogisches Konzept erstellt. Dieses hat unter anderem zum Ziel, einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet in der Schule zu gewährleisten. Das Konzept ist im Internet abrufbar unter

http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule/downloads_view

Zu Punkt 3:

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat 2007 bei allen zweiten bis vierten Klassen das Projekt „Mein Körper gehört mir“ von Kinderschutz Schweiz durchgeführt. Dieser interaktive Parcours war während sieben Wochen an fünf verschiedenen Standorten in der Stadt Bern aufgestellt. Rund 2 000 Kinder nutzten die Gelegenheit, diesen Parcours zu durchlaufen. Ergänzend dazu wurden fünf Elternabende und drei Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen durchgeführt. Thema war dabei auch die Intervention. Die Kinderschutzgruppe der Insel, Lantana (Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt) und die Opferhilfe erhielten die Möglichkeit, ihre Zielsetzungen und Dienstleistungen vorzustellen. Es ist geplant, diesen Parcours jährlich aufzustellen und jeweils den Schülerinnen und Schülern der zweiten Schuljahre zugänglich zu machen, sofern dafür die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Personelle und finanzielle Konsequenzen

Die Anliegen der Motion können ohne zusätzliche personelle Ressourcen umgesetzt werden. Für das jährliche Mieten und Aufstellen des Parcours „Mein Körper gehört mir“ müssen jährlich Fr. 35 000.00 aufgewendet werden. Im PGB 2009 sind diese Mittel enthalten.

Fazit

Sexual- und Medienpädagogik sind im kantonalen Lehrplan als zusätzliche Aufgaben enthalten. Die Durchführung des Unterrichts ist Aufgabe der Klassenlehrpersonen. Sie sind frei in der Wahl der Methode (Lehrmittel, Beizug von Fachpersonen usw.). Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wie auch die Erziehungsdirektion stellen den Schulen vielseitige Unterstützungs- und Beratungs-Angebote zur Verfügung. Die Schulen selber engagieren sich aktiv in der Gewaltprävention, wobei sexualisierte Gewalt eine spezifische Form von Gewalt darstellt. Die Durchführung des Projekts „Mein Körper gehört mir“ leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Der Gemeinderat hat bei den zuständigen Stellen der ERZ abklären lassen, wie im Rahmen des Lehrplans eine intensivere Aufklärung über die strafrechtlichen Aspekte im Sinne der Motion möglich wäre. Der Kanton sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Alles in Allem stellt der Gemeinderat fest, dass die Forderungen der Motion soweit möglich erfüllt sind.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 2. Juli 2008

Motionärin *Anastasia Falkner* (FDP): Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich nicht zufrieden, weil sich der Gemeinderat nicht wirklich mit der Forderung der Motion auseinandergesetzt hat. Es ist ein Widerspruch, wenn erklärt wird, der Gemeinderat sei nicht zuständig, gleichzeitig aber darauf hingewiesen wird, was bis anhin schon alles gemacht worden ist. Ich sehe nicht ein, dass die Stadt Zürich in der Lage ist, ein Projekt betreffend Chatrooms mit dem Namen „Schau genau“ zu lancieren, die Stadt Bern aber nicht. Ich pflichte der Aussage von Gemeinderätin Edith Olibet, die sie gegenüber den Medien gemacht hat, zu, dass nämlich den Schulen immer mehr Erziehungsaufgaben zugeschoben werden. Die Schule ist aber mittlerweile der wichtigste Ort geworden, an dem Einfluss auf unsere Kinder und Jugendlichen ausgeübt werden kann. Im Massnahmeplan 2008 „Jugend und Gewalt“ der Schweizerischen Kriminalprävention steht in diesem Zusammenhang folgendes: „Die Schule hat unter anderem die Aufgabe einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung und wirkt dadurch nachhaltig auf das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen ein. Alle Gesetze, Regeln und Vereinbarungen hierzu sind die Basis für ein friedliches und gelingendes Zusammenleben. Die konsequente Beachtung und Einhaltung dieser Normen und ihre Sanktionierung ermöglichen Orientierung und sozial angemessene Verhaltensweisen. Deshalb sei auch die positive Generalprävention, nämlich die Stabilisierung des Rechtsbewusstseins nicht Aufgabe der Polizei, sondern eben eher der Erziehungs- und Sozialdirektionen.“ Um diese Stabilisierung des Rechtsbewusstseins geht es in der vorliegenden Motion. Es geht um eine positive Generalprävention und nicht um Verbote. Am allerwenigsten geht es darum, Sexualität als etwas Schlechtes darzustellen. In allen Präventionsprojekten der Stadt fehlt dieser Aspekt. Auch auf der Suchmaschine www.profinfo.ch, einem Angebot der Berner Gesundheit, findet sich leider nichts zu diesen Problemen. Gibt man den Begriff „Schutzalter“ ein, resultieren keine Treffer. Bei den Jugendlichen ist dies aber durchaus ein Thema. In Chatrooms finden sich viele Fragen und genauso viele überraschende Antworten hierzu. In einem Chatroom wurde beispielsweise die Frage aufgeworfen, ob ein 18-jähriger Mann mit seiner fast 15-jährigen Freundin Geschlechtsverkehr haben darf, wenn beide einverstanden sind, das Schutzalter aber auf 14 Jahre angesetzt ist. Die genannten unterschiedlichen Antworten auf diese Frage zeigen, dass niemand so recht Bescheid wusste.

Ich kann ihnen aufgrund der vielen verschiedenen Antworten versichern, dass die Jugendlichen informiert sein wollen, dass sie unsicher sind und dass derartige Fragen von grossem Interesse für sie sind. Bruno Bühlmann von der Berner Gesundheit äussert sich diesbezüglich in der Gratiszeitung „20Minuten“. Dabei bezweifelt er, dass das Lernen von Paragraphen bei Schülern das Gefühl für Grenzen schulen würde. Ich und mit mir viele Experten aus dem Schulwesen sind aber anderer Meinung! Im erwähnten Massnahmeplan 2008 „Jugend und Gewalt“ werden Information zu Gesetzen und Beratungsangebote als wichtige Punkte erachtet. Dasselbe sagt auch das „Netzwerk Schulische Bubenarbeit“; die Notwendigkeit von Präventionsangeboten wird zuerst genannt. Diese Fachstelle sagt deutlich, dass gerade das Nichtwissen um die gesetzlichen Bestimmungen bei jungen Menschen und insbesondere bei jungen Männern zu Unsicherheiten und Überforderungen in ihrer Sexualität führen können. Die Schulen sind gefordert, in diesem Bereich Verbesserungen vorzunehmen. An der Tagung vom 17. Mai 2008 und bereits an der Tagung vom 1. Dezember 2007 zur Prävention von sexuellen Übergriffen wurde festgestellt, dass sexuelle Aufklärung in den heutigen Lehrplänen oftmals nur im Zusammenhang mit dem Biologieunterricht vorgenommen wird. Viele wichtige

Themen wie zum Beispiel Informationen zu Gesetzen, Beratungsangebote oder der Umgang mit Grenzen finden dabei keine Erwähnung. Trotz der vielen Tagungen, die sehr gut besucht worden und auf grosses Interesse gestossen sind, wurden keine Anpassungen im Lehrplan vorgenommen. Der Wille ist nicht vorhanden; die kantonale Erziehungsdirektion hat anscheinend sogar erklärt, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Ich verstehe diese Haltung nicht. Wir zeigen uns zwar schockiert über Medienberichte und über Aussagen von Opfern, wie beispielsweise im Falle des Artikels in der „Berner Zeitung“, wollen aber nicht einmal den Versuch unternehmen, die fehlenden Themen in den Lehrplan aufzunehmen und verbindlich zu klären.

Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts stellt keine Lösung dar. Die Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons Bern hält in ihrem Jahresbericht 2007 fest, dass Mädchen scheinbar keine Vorstellung davon haben, was sie zulassen sollen und was sie überhaupt wollen oder wie sie ihr Missbehagen bezüglich Grenzüberschreitungen von Seiten der jungen Männer signalisieren können. Besonders gross sei das Informationsdefizit bei jenen Buben, die aus Familien mit einem tabuisierten Sexualverhalten kommen. Einschlägige Sexualerziehung von Mädchen und Buben auf der Verhaltensebene ist gemäss diesem Bericht absolut notwendig. Hierzu gehört nun einmal, Kenntnisse über Paragraphen zu besitzen.

Es ist mir ein Anliegen, dass Jugendliche wissen, was ein Strafverfahren in diesem Zusammenhang bedeuten kann, und was es bedeutet, ein solches durchstehen zu müssen – sei dies nun als Opfer oder als Täter. Gerade Opfer sind sich nicht bewusst, was alles auf sie zukommt. Dies fordere ich mit Punkt 1 der Motion: Mehr und gezielte Präventionsarbeit unter Einbezug von Themen, die offensichtlich auch von Fachleuten gefordert werden. Der zweite Punkt bezieht sich ebenfalls nicht auf Verbote. Mit keinem Wort verlangt die Motion ein Handyverbot; eine derartige Forderung entspricht meines Erachtens einem falschen Ansatz. Mit dem Erlass der Handyrichtlinie ist zwar ein wichtiger Schritt unternommen worden, trotzdem bleiben noch viele Fragen offen. Ob die Medienpädagogik, wie in der gemeinderätlichen Antwort erwähnt, den Umgang mit Handys abdeckt, kann ich nicht beurteilen. Wenn man Interviews mit Fachpersonen liest, dann wird allerdings deutlich, dass sich weder Eltern noch Schulen um die Fragen der Jugendlichen im Zusammenhang mit neuen Medien kümmern. Diese Fragen werden schliesslich in Chatrooms gestellt, wobei die Antworten oftmals nicht hilfreich oder weiterführend sind. Aus diesem Grund hat die Stadt Zürich einen anderen Weg gewählt.

Handykameras sind überall präsent; Jugendliche filmen sich beziehungsweise lassen sich filmen. Für die Strafverfolgungsbehörden stellt dies ein gutes Beweismittel dar; für die Betroffenen dagegen ist es oft peinlich und im Nachhinein traumatisierend. Viele Jugendliche sind sich nicht bewusst, wie schnell und skrupellos derartige Bilder weitergesendet werden und, sind sie erst einmal ins Internet gestellt, kaum mehr daraus zu entfernen sind. Zur heutigen Realität gehört, dass Mädchen im Zusammenhang mit dem Aufladen von Handyguthaben dazu gebracht werden, Nacktfotos von sich erstellen zu lassen oder sich beim Petting filmen zu lassen. Wer klärt die Jugendlichen nun gemäss diesen Handyrichtlinien über die Folgen auf? Wer relativiert die Bedeutung von Bildern und Videos mit hartem Inhalt, so dass junge Frauen und junge Männer nicht das Gefühl erhalten, dies sei der normale Umgang mit Sexualität und Dinge zulassen, die sie eigentlich gar nicht wollen? Zu diesen Fragen habe ich weder in den Konzepten noch in den Richtlinien Antworten gefunden. Aus diesen Gründen halte ich an den Punkten 1 und 2 meiner Motion fest. Mit der Antwort zu Punkt 3 kann ich mich unter den heute herrschenden Umständen zufrieden geben und erachte diesen Punkt als erfüllt.

Fraktionserklärungen

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt die Motion. Es ist notwendig, dass an Schulen sexuelle Übergriffe, Gewalt und Schutzalter gründlich thematisiert werden. Gerade Handypornos, die auf den Schulplätzen kursieren, sind unserer Meinung nach alarmierend. Wir sind nicht der Ansicht, dass in diesem Bereich bis anhin gar nichts unternommen worden ist, trotzdem wird man den Eindruck nicht los, dass der Gemeinderat diesbezüglich nicht seinen gesamten Einfluss geltend macht. Der Gemeinderat sagt, die Schulleitung und die Schulkommissionen seien für diese Themenbereiche zuständig und müssten darauf hinwirken, vermehrt Akzente zu setzen. Dies mag durchaus der Fall sein, doch die BSS könnte diese Akzentuierung zusätzlich unterstützen und fördern. Bestimmt stehen die BSS und die Schulleitungen miteinander in Kontakt. Ein Hinweis darauf, dass die BSS Einfluss nehmen kann, liefert das Projekt „Mein Körper gehört mir“ und die Weiterbildungsveranstaltungen für die Lehrkräfte, welche von der BSS durchgeführt werden. Weswegen soll in anderen Bereichen nicht auch Einfluss ausgeübt werden können? Offenbar gibt es viele Ansätze, wie sexuelle Übergriffe, Gewalt und Schutzalter im Unterricht thematisiert werden könnten. Leider ist konkret noch nichts umgesetzt worden. Die BSS sowie die einzelnen Schulkommissionen müssen aus diesem Grund auf die Schulleitungen Einfluss nehmen. Die Schulleitungen ihrerseits müssen auf die Lehrkräfte Einfluss nehmen, damit die Themen im Unterricht auch tatsächlich behandelt werden. Tagungen und Konferenzen stellen einen ersten Schritt dar, der zweite Schritt, der darauf folgen muss, besteht darin, dass Kinder und Jugendliche zwingend mit dieser Thematik konfrontiert werden. Die Antwort des Gemeinderats können wir nicht als Begründungsbericht entgegennehmen. Die Motion ist für uns erst dann erfüllt, wenn der Schulunterricht tatsächlich angepasst wird.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Motionärin spricht mit ihrem Vorstoss ein Thema an, das auch auf kommunaler Ebene thematisiert werden muss. Die Jugendlichen sind heutzutage, wenn in der 8. Klasse Sexualkunde auf dem Lehrplan steht, mit der Thematik bereits bestens vertraut. Damit soll nicht gesagt sein, dass Aufklärungsunterricht nicht mehr notwendig ist, doch der Fokus hat sich, im Vergleich zu früher, verändert. Die Jugendlichen wissen in gewissen Bereichen nicht, was erlaubt ist und was nicht. Das Beispiel, das die Motionärin angeführt hat, hat dies exemplarisch gezeigt. Ein wichtiges Thema, wie dies die Motionärin betont, betrifft vor allem den Umgang mit Internet und Handy. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Jugendlichen lernen, mit der heutigen Vielfalt im Multimediabereich umzugehen. Sie haben ein Recht darauf, ihre Rechte zu kennen und es zeigt sich, dass sie auch Interesse daran haben, Bescheid zu wissen. Wenn sie nur ungenügend informiert sind, können sie nicht wissen, dass sie sich je nach dem strafbar machen; zum Beispiel, wenn sie mit dem Handy filmen und fotografieren oder wenn sie im Internet Bilder herunterladen und mit Filmen konfrontiert werden, die nicht für sie bestimmt sind.

Punkt 1 der Motion verlangt Verbindlichkeit im Lehrplan betreffend Gewalt, sexuelle Übergriffe und Schutzalter. Der Gemeinderat geht in seiner Antwort leider nicht auf die Forderungen ein. Er weist auf die bereits existierenden Projekte hin. Es reicht nicht, wenn der Gemeinderat davon ausgeht, dass sich die Schulen ihrer Präventionsaufgabe bewusst sind. Jede Lehrperson kann im Prinzip nach eigenem Gutdünken Schwerpunkte setzen. Auch bezüglich Punkt 2 geht der Gemeinderat nicht auf die Forderung der Motionärin ein. An den Handyrichtlinien ist nichts auszusetzen, doch sie bieten in erster Linie Orientierungshilfe für die Lehrpersonen; so können sie sich beispielsweise informieren, in welchen Fällen sie den Schülern das Handy wegnehmen dürfen. Opfer- und Täterrollen beispielsweise, wie dies die Motionärin in ihrem Votum angesprochen hat, werden nicht thematisiert. Die Motionärin verlangt nach Massnahmen für die Jugendlichen. Die GFL/EVP-Fraktion ist von der gemeinderätlichen Antwort ent-

täuscht. Wir hätten eine differenziertere Antwort erwartet. Wo dem Gemeinderat auf Handlungsebene die Hände gebunden sind, soll er beim Kanton vorstellig werden. Wenn der Gemeinderat die Motion umsetzen möchte, sollte er auch präzise auf die Forderungen eingehen. Unsere Fraktion unterstützt die Motion im Sinne der Motionärin.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Lehrplan liegt in der Obhut der Erziehungsdirektion; es handelt sich also um eine kantonale Angelegenheit. Die Erziehungsdirektion sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Wir sind bei der Erziehungsdirektion vorstellig geworden und haben darauf aufmerksam gemacht, dass die erwähnten Forderungen im Lehrplan berücksichtigt werden sollten. Damit sind unsere Einflussmöglichkeiten in diesem Bereich erschöpft. Die Entscheidung liegt beim Stadtrat, ob er die vorliegende Antwort als Begründungsbericht annehmen will.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Die Motionärin hält bezüglich der Punkte 1 und 2 an der Motion fest. Punkt 3 soll gemäss der Motionärin in ein Postulat umgewandelt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1 und 2 als Richtlinienmotion erheblich (63 Ja, 0 Nein).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Begründungsbericht.
3. Die Motionärin wandelt Punkt 3 der Motion in ein Postulat um.
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 erheblich.

5 Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 30. März 2006: Förderung von integrativen Unterrichtsprojekten in der Stadt Bern; Begründungsbericht (06.000103)

Corinne Mathieu (SP) für die Motionäre: Die vorliegende Motion wurde von der Realität bereits überholt, denn das revidierte Volksschulgesetz, auf welches im Vorstoss Bezug genommen wird, ist per 1. August 2008 in Kraft getreten. Die konkrete Umsetzung ist Gegenstand eines stadtweiten Projektes, das in der Zwischenzeit den Schulkommissionspräsidien vorgestellt worden ist. Diese Tatsache mindert aber die Bedeutung der in der Motion gestellten Forderung nicht. Die Forderung lautet, dass die Stadt bereits im Vorfeld der Umsetzung von Art. 17 VSG Integrationsprojekte initiieren soll. Integration ist noch immer mit Ängsten, Befürchtungen und Widerständen verbunden. Durch Projekte in diesem Bereich war es möglich, Erfahrungen zu sammeln und etwaigen Bedenken und Widerständen entgegenzutreten. Erfreulicherweise haben einige Schüler die Möglichkeit genutzt und ein eigenes Integrationsprojekt durchgeführt. Dies wird auch aus der Antwort des Gemeinderats ersichtlich. Ich möchte im Folgenden auf zwei dieser Projekte und deren Ergebnisse eingehen: In einem Fall wurde ein Mädchen mit Trisomie 21 in die Regelklasse integriert. Im anderen Fall handelt es sich um die Integration von sieben Kleinklassenschülerinnen und -schülern in die Regelschule. Ziel dieser Projekte war unter anderem, dass die Lehrpersonen ihr pädagogisches Repertoire im Umgang mit Heterogenität erweitern können und Vielfalt als Chance und nicht als Bedrohung wahrnehmen. Des Weiteren ging es darum, Erfahrungen bezüglich der Integration von lernschwachen Schülerinnen und Schüler zu sammeln und diese Erfahrungen in die Diskussion um die Ausgestaltung der Umsetzung von Art. 17 VSG einzubringen. Ein wichtiger Faktor bezüglich Integration ist die Tatsache, dass Schülerinnen und Schülern von Kleinklassen oft positive Vorbilder im sozialen Bereich fehlen. Das behindert sowohl deren Entwicklung als auch deren Integration. Die Volksschule muss eine Schule für alle Kinder sein und Integration gehört zur zentralen Aufgabe der Volksschule. Selbstverständlich handelt es sich bei Integra-

tion nicht um eine einfache Aufgabe; erheblicher Einsatz und Idealismus sind sowohl auf Seiten der Behörden, der Lehrpersonen, der Eltern sowie auf Seiten der Schülerinnen und Schüler erforderlich. Schlussendlich ist eine gelungene Integration ein Gewinn für alle und die Behauptung, dass lernstarke Schülerinnen und Schüler zu kurz kommen würden, stimmt nicht. Wir danken dem Gemeinderat für seine Bemühungen im Bereich der Integration.

Christine Michel (GB) für die GB/JA-Fraktion: Wir begrüßen den Begründungsbericht des Gemeinderats zur Umsetzung des neuen Integrationsartikels im Volksschulgesetz. Wir erachten die Umsetzung des Integrationsartikels und damit die Realisierung einer integrativeren Schule, in der alle Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend möglichst in der Regelklasse gefördert werden, als grosse Herausforderung aber auch als grosse Chance. Es handelt sich um ein eigentliches Schulentwicklungsprojekt, von dem schlussendlich die ganze Gesellschaft profitiert. Aus dem Begründungsbericht geht hervor, dass die Stadt Bern die neue Aufgabe angeht und gut gestartet ist. Mut zu innovativen Projekten ist gefragt – beispielsweise zu jahrgangsgemischten Klassen. Wichtig ist aber auch, dass die Stadt bisherige gute Erfahrungen, zum Beispiel mit dem integrativen Modell Twanner in der Oberstufe Lorraine, weiterführt und für die Umsetzung des Integrationsartikels nutzt. Zentral dabei sind sicherlich die Unterstützung und die adäquate Weiterbildung der Lehrkräfte, damit sie der anspruchsvollen Aufgabe gewachsen sind. Wesentlich ist auch, dass der Gemeinderat seine Einflussmöglichkeiten wahrnimmt, gezielt Anreize setzt und sich auch für genügend Ressourcen einsetzt, damit zunehmend integrative Modelle und Projekte realisiert werden können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht des Gemeinderats.

6 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Anna Lindner, GFL/Stefan Jordi, SP): Die Berner Fanarbeit muss nach gutem Start gesichert werden

Geschäftsnummer 08.000080 / 08/254

Anfang September 2007 haben zwei professionelle Fanarbeiter ihre Arbeit im Stade de Suisse Wankdorf aufgenommen, mit je einem 40-Prozent-Pensum. Hauptaufgabe dieser Fanarbeiter ist es, als Bindeglied zu wirken zwischen den organisierten Fans und den über 35 Fanclubs einerseits, der Stadionverwaltung, dem BSC YB, den Behörden und der (Medien-)Öffentlichkeit andererseits – immer mit dem Ziel, eine gewaltfreie, kreative Fankultur zu fördern. Ähnliche Projekte gibt es in Basel und Luzern. Die Stadt Zürich ist daran, die nötigen Strukturen mühsam wieder aufzubauen, nachdem die erfolgreiche professionelle Fanarbeit bei GC durch Zudrehen des Geldhahns zerstört wurde. Streitpunkt damals war die Beteiligung des Kantons. In Bern sind die Geldgeber für das jährliche Budget, das 130'000 Franken beträgt, definiert: YB und Stade de Suisse Wankdorf tragen die Hauptlast. Aus dem EURO-Budget (soziale Nachhaltigkeit) steuerte die Stadt in den Jahren 2007 und 2008 je 30'000 Franken bei. Den Rest tragen der Kanton, Stiftungen, Sponsoren und private Spenden.

Weil die Subventionierung durch das EURO-Budget ausläuft, geht es jetzt darum, den Betrieb der erfolgreich angelaufenen Fanarbeit Bern auch durch die Stadt langfristig abzusichern. Die Direktion BSS hat zugesagt, die 30'000 Franken der Stadt für das Jahr 2009 aus einem Jugendfonds zu sichern. Das bedeutet, dass die Fanarbeit Bern erstmals im Budget 2010 berücksichtigt werden müsste, damit der Beitrag der Stadt analog den anderen Geldgebern, die sich ebenfalls langfristig verpflichtet haben, gesichert ist.

Der Trägerverein der Fanarbeit Bern, in dem neben den Fandelegierten auch StadträtInnen, FanexpertInnen und der EURO-Delegierte der Stadt Bern vertreten sind, sorgt mit seiner zuverlässigen Arbeit dafür, dass die Gelder zweckmässig eingesetzt sind und dass die Fanarbeit kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die bisher geleistete Arbeit und das zu den zahlreichen Fans aufgebaute Vertrauen gibt zu grossen Hoffnungen Anlass. Weitere Informationen sind auf der Website der Fanarbeit Bern (www.fanarbeit-bern.ch) zu finden.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, eine Subventionierung der Berner Fanarbeit in der Höhe von mindestens Fr. 30'000.00 jährlich zu prüfen und diesen Betrag, verbunden mit einem Leistungsvertrag, ab 2010 ins Budget aufzunehmen.

Bern, 14. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Während der EURO 08 haben sich an den Spieltagen weit über 100 000 Fans in Bern aufgehalten, ohne dass es zu erwähnenswerten Auseinandersetzungen oder grösseren Sachbeschädigungen gekommen ist. Demgegenüber kam es im Anschluss an das Auftaktspiel zur neuen Fussballsaison am 18. Juli 2008 zwischen YB und Basel wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den Fangruppierungen und der Polizei. Dies macht deutlich, dass das Gewaltpotenzial bei Spielen von Klubmannschaften deutlich höher ist als bei Austragungen zwischen Nationalmannschaften.

Die Fanarbeit Bern macht eine gute Arbeit. Sie hat unter anderem zum Ziel, im Spannungsfeld der verschiedenen Beteiligten innerhalb und ausserhalb des Stadions zu vermitteln. Die beiden Fanarbeiter, die im Herbst 2007 angestellt worden waren, wurden seither von den Fans, vom BSC Young Boys, vom Stadionbetreiber und von weiteren wichtigen Akteuren gut akzeptiert. Sie leisten im Umfeld der Spiele wichtige Vermittlungsarbeit mit dem Fokus „positive Fankultur“. Wie eingangs dargestellt, bleibt aber noch viel zu tun. Die Stadt Bern hat den Trägerverein in den Jahren 2007 und 2008 aus dem Euro-Kredit mit je Fr. 30 000.00 unterstützt. Namhafte Beiträge leisteten auch der BSC Young Boys sowie der Kanton. Der Gemeinderat ist erfreut über diese breit abgestützte Finanzierung, ist sie doch für eine erfolgreiche Tätigkeit der Fanarbeit Bern von zentraler Bedeutung. Dem Gemeinderat ist die Weiterführung der Fanarbeit Bern ein wichtiges Anliegen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird deshalb den Trägerverein 2009 mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 30 000.00 aus einem Fonds unterstützen. Dadurch bleibt genügend Zeit, um die Finanzierung ab 2010 grundsätzlich zu klären und auf eine solide Basis zu stellen. Wichtig ist dabei sicherzustellen, dass sich auch der BSC Young Boys und der Kanton weiterhin und längerfristig finanziell engagieren.

Folgen für Finanzen und Personal

Eine Subventionierung des Vereins Fanarbeit Bern erhöht die Kosten im städtischen Voranschlag ab 2010 um den entsprechenden Betrag.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. August 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Interfraktionelle Postulat erheblich.

7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Ist die Linie 30 ein zeitgemässes ÖV-Angebot?

Geschäftsnummer 08.000082 / 08/253

Mobilität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und gehört zu unserem Alltag. Unser heutiges Mobilitätsverhalten und das damit verbundene Verkehrswachstum belasten jedoch die Umwelt und das Klima stark. Je umweltfreundlicher wir die Mobilitätsbedürfnisse befriedigen, desto mehr Mobilität können wir uns leisten. Für die SP ist klar, dass die wachsende Mobilität nicht mit einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs bewältigt werden kann. Wir wollen grüne Plätze statt Parkplätze. Es gibt deshalb nur eine Lösung: die Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr sowie die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. In der dicht bevölkerten Schweiz und ganz besonders in unserer Hauptstadt ist der Platz knapp und die Luft sowieso. Die Erschliessung der Stadtteile mit dem öffentlichen Verkehr ist daher zentral. Zwei zentrumsnahe Quartiere, die Matte und das Marzili, sind aber nur mässig erschlossen und von starkem motorisiertem Durchgangsverkehr belastet. Der Bus Nr. 30, Bahnhof-Matte-Marzili-Bahnhof, fährt erst ab 20.30 Uhr. Es ist fraglich, ob dieses System den heutigen komplexen Kundenbedürfnissen entspricht. Wer am Tag weg- oder zufahren will, muss entweder weiter entfernte Linien, ein Individualverkehrsmittel benützen oder zu Fuss gehen. Es gibt zwar Anbieter, die eine gewisse Nachfrage abdecken können (Matte-Lift und Marzili-Bähnli) und daher eine wichtige Funktion einnehmen. Eine umfassende und zeitgemässe Erschliessung ist damit jedoch nicht gewährleistet. Hinzu kommt, dass an der Sandrainstrasse in Kürze ein Aldi die Türen öffnet. Die SP will nicht, dass dessen Kunden nur mit dem Auto einkaufen. Ein Lift allein bringt wenig.

Auch das kulturelle Angebot in diesem Perimeter (Dampfzentrale, Wasserwerk, Gaskessel usw.) steht damit vor Problemen. Die Gäste können zwar nach einer Veranstaltung wegfahren (bis Mitternacht oder später und am Wochenende mit dem „Moonliner“), die Hinfahrt bleibt ihnen jedoch verwehrt, wenn Vorstellungen vor 20.30 Uhr beginnen – was vor allem für die Dampfzentrale bedeutend ist. Dieser Misstand ist besonders stossend, weil so Autofahrten provoziert und potenzielle Gäste vom Besuch abgehalten werden. Das kann nicht im Sinne des Klimas und der Stadt sein, die die Institutionen mit städtischen Geldern unterstützt.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb zu prüfen, wie das Angebot im Sinne der obigen Ausführungen verbessert werden kann.

Bern, 14. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Problematik rund um die Erschliessung der Matte und des Marzilis mit dem öffentlichen Verkehr ist dem Gemeinderat bekannt. Bereits 2007 hat die Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK4) deshalb auf Wunsch der Stadt Bern die Erarbeitung eines Angebotskonzepts für das Gebiet Matte/Marzili in Angriff genommen. Die entsprechende Studie liegt in der Zwischenzeit vor. Sie ist unter <http://www.rvk4.ch/d/aktuell/> (-> ÖV-Angebot Matte/Marzili) einsehbar. Der Gemeinderat wird die Studie prüfen und im Rahmen der Mitwirkung bis Ende Oktober 2008 eine Stellungnahme zu Handen der RVK4 abgeben.

In der Studie werden verschiedene Varianten der ÖV-Erschliessung untersucht und miteinander verglichen. Variante 1A geht in der Beurteilung als „Bestvariante“ hervor. Diese besteht aus einer neuen Linie Hauptbahnhof-Sulgeneck-Marzili-Matte, welche im 30-Minuten-Takt ganztags betrieben wird. Das Angebot im 30-Minuten-Takt kann mit einem Fahrzeug bereitgestellt werden. Würde mit zwei Fahrzeugen im 15-Minuten-Takt gefahren, wären Mattelift und Marzilibahn gefährdet.

Für eine neue Linienführung des Busses braucht es eine Konzession des Bundes. Ob eine solche bei einer starken Konkurrenz zu Mattelift und Marzilbahn erteilt würde, ist ungewiss. Ob Variante 1A gegenüber dem heutigen Zustand (Linie 30, nur am Abend verkehrend) zu bevorzugen ist, muss im Rahmen der Mitwirkung geklärt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat der Fraktion SP/JUSO erheblich zu erklären.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Studie der RVK4 betreffend ÖV-Erschliessung des Gebiets Matte/Marzili wird von der Stadt mit zirka Fr. 7 600.00 mitfinanziert.

Die Kosten für die Variante 1A, welche aus einem entsprechenden Anstieg der ÖV-Punkte für die Stadt Bern resultieren, belaufen sich auf zirka Fr. 166 000.00 pro Jahr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. August 2008

Roland Jakob (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Eigentlich ist der Vorstoss sinnvoll, trotzdem sehen wir uns dazu veranlasst, kritische Bemerkungen anzubringen: Die Buslinie 30 zirkuliert unserer Ansicht nach ausreichend. Sie konkurrenziert weder den Lift noch das Marzilbähnli. Die Leute, die in der Matte wohnen, sind mit der Situation vertraut und wissen, dass das Quartier gut erschlossen ist. Dass die Bewohner der Matte ein paar Meter zu Fuss gehen müssen, um zu einem öffentlichen Transportmittel zu gelangen, ist zumutbar. Auch Bewohner anderer Quartiere müssen gewisse Wegstrecken in Kauf nehmen, um zu einer Tram- oder Bushaltestelle zu gelangen. Ein erweiterter Betrieb würde zusätzliche Kosten generieren. Wenn die Linie 30 im Viertelstundentakt fahren würde, würden alle anderen Fahrmöglichkeiten, welche die Matte mit der Altstadt verbinden, konkurrenziert werden. Im Übrigen würde von diesem Angebot tagsüber kaum jemand Gebrauch machen. Es macht keinen Sinn, alteingesessene Verkehrsmittel, auf die wir ausserdem sehr stolz sind, dermassen zu konkurrenzieren, dass ihr Betrieb schliesslich eingestellt werden muss. Am Abend fährt der Bus bereits. Die jetzige Handhabung wird den bestehenden Bedürfnissen gerecht. Wir sind der Meinung, dass die finanziellen Mittel, die für eine Ausdehnung des Fahrbetriebs der Linie 30 aufgewendet werden müssten, besser an anderer Stelle für die Verkehrsförderung eingesetzt werden sollten. Unsere Fraktion lehnt das Postulat ab.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Es gibt verschiedene Gründe, weswegen Postulate eingereicht werden. Manchmal werden Postulate aufgrund persönlicher Motive eingereicht und man erhofft sich Vorteile für sich selbst und/oder für sein Umfeld. Der persönliche Wunsch, die eigene Situation positiv zu verändern, nimmt häufig keine Rücksicht auf mögliche Kostenfolgen. Dies ist auch im vorliegenden Vorstoss, die Matte mit einer ständigen Buslinie zu erschliessen, der Fall. Dieses Anliegen wurde bereits mehrfach vorgebracht. Vorstösse in diese Richtung wurden jedes Mal abgelehnt, da die nötigen Voraussetzungen für einen derartigen Betrieb nicht gegeben sind. Auch heute besteht kein Grund, das Postulat anzunehmen; es fehlt an Passagieraufkommen und an dessen Stetigkeit. Dies wären aber Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb. Eine ständige Buslinie würde die bestehenden Verkehrsträger konkurrenzieren, wodurch zusätzliche Kosten entstehen würden. Wir schliessen uns der Argumentation des Gemeinderats an und bitten den Rat, das Postulat abzulehnen.

Postulant *Beni Hirt* (JUSO): Es ist widersprüchlich, sich zum einen den Argumenten des Gemeinderats anzuschliessen und zum anderen das Postulat abzulehnen. Die Mitwirkung läuft noch und Resultate werden bald vorliegen.

Das Bedürfnis nach Mobilität generiert Verkehrswachstum und belastet die Umwelt und das Klima. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass eine Zunahme des MIV vermieden werden muss. Wir wollen grüne Plätze und nicht Parkplätze. Aus diesem Grund gibt es nur eine Lösung, nämlich die Umlagerung auf den öV sowie die Förderung von Fuss- und Veloverkehr. Die Erschliessung der Stadtteile durch den öV ist aus diesem Grund zentral. Die zentrumsnahen Quartiere Matte und Marzilli sind nicht sehr gut erschlossen und von motorisiertem Durchgangsverkehr stark belastet. Die Buslinie 30 Bahnhof-Matte-Marzilli-Bahnhof fährt erst um 20.30 Uhr. Dieses System entspricht den heutigen komplexen Kundenbedürfnissen nicht mehr. Tagsüber müssen entweder weiter entfernte Linien oder Individualverkehrsmittel benutzt werden oder man muss zu Fuss gehen. Es gibt zwar Angebote wie den Mattelift und das Marzilibähnli, die eine gewisse Nachfrage abdecken können, doch eine umfassende und zeitgemässe Erschliessung wird dadurch nicht gewährleistet.

Das kulturelle Angebot in diesem Perimeter steht in diesem Zusammenhang ebenfalls vor Problemen. Die Gäste der Dampfzentrale, des Wasserwerkes, des Gaskessels usw. haben zwar nach einer Veranstaltung die Möglichkeit, bis ungefähr Mitternacht die Buslinie 30 und am Wochenende den Moonleiter zu benutzen, die Hinfahrt ist dagegen nicht gewährleistet, denn vielfach beginnen die Vorstellungen vor 20.30 Uhr. So werden Autofahrten provoziert, die Anwohner gestört und potentielle Gäste von einem Besuch abgehalten. Dies kann weder im Sinne des Klimas noch im Sinne der Stadt sein, welche die städtischen Institutionen mit Geldern unterstützt. Wir fordern aus diesem Grund vom Gemeinderat, sich bei der regionalen Verkehrskonferenz für ein ganztägiges Angebot einzusetzen. Das Abendangebot, das nun bereits seit relativ langer Zeit besteht, stellte einen Versuchsbetrieb dar. Nun sollte dieses Providurium in einen neuen Versuchsbetrieb, der ein ganztägiges Angebot vorsieht, umgewandelt werden. Dabei sollte nicht nur ein Angebot im Halbstundentakt vorgesehen werden, da dies zu wenig attraktiv ist. Vielleicht ist in diesem Fall eine Angewöhnungsphase nötig. Die Konkurrenz zum Marzilibähnli und zum Mattelift darf eine zeitgemässe Erschliessung nicht verhindern. Die Stadt muss weitere Massnahmen prüfen. Denkbar wäre beispielsweise ein Kauf oder eine Beteiligung, damit das Angebot aus einer Hand geplant und bereitgestellt werden kann. So würde dem längst fälligen Ausbau des öV-Angebots nichts mehr im Weg stehen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Auch der öV fährt, genauso wie der MIV, mit Treibstoff und trägt damit zur Luftverschmutzung bei. Wenn die Dampfzentrale ihre Angebote dem Busbetrieb anpassen würde, dann könnte dieses Problem gelöst werden. Ausserdem kann, wer in die Dampfzentrale gehen möchte, auch zu Fuss hingelangen oder den Brückenlift benutzen. Es macht den Anschein, als wäre die Matte oder das Marzili auf einem anderen Stern. Die Leute, die dorthin gehen, sind mit den bestehenden Verhältnissen vertraut. Der Vorstoss versucht, den Kulturbetrieb zu fördern, doch die darin gestellten Forderungen haben hohe Kosten zur Folge.

Erik Mosza (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Matte und das Marzili sind mit dem öV sehr schlecht erschlossen. Der Postulant zeigt deutlich auf, dass bei der Anreise ohne Auto vor 20.30 Uhr Probleme entstehen. Wir wissen alle, dass beispielsweise in der Dampfzentrale verschiedene Anlässe bereits vor 20.30 Uhr beginnen. Dies hat zur Folge, dass der MIV und nicht der öV Verkehrsmittel Nummer eins ist. Wir bedauern dies. Wir erwarten und erhoffen deswegen, dass der Bund die Konzession für eine ganztägige öV-Erschliessung erteilen wird. Die GFL/EVP-Fraktion plädiert für mehr öV und hofft, dass die Auswertung der Mitwirkung RVK zum gleichen Ergebnis kommt. Wir unterstützen das Postulat.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (37 Ja, 20 Nein).

8 Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!): Innovative Kampagne gegen Littering

Geschäftsnummer 07.000403 / 08/269

Täglich werden in der Stadt Bern Unmengen von Abfall produziert. Gesellschaftlicher Wandel und veränderte Konsumgewohnheiten haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass immer mehr Abfall im öffentlichen Raum einfach liegen bleibt.

Ein neuer innovativer Ansatz gegen die Littering-Problematik haben die Stadt Liestal sowie sechs umliegende Gemeinden gewählt. Sie haben die Kampagne „Blyb sauber – mach mit“ lanciert. Dabei setzten die Gemeinden einen sogenannten „Abfall-Michel“ ein, welcher mit einem roten Tretmobil unterwegs ist und die Bevölkerung in Entsorgungsfragen berät, Anliegen bezüglich einer Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum aufnimmt und AbfallsünderInnen auf ihre Fehlverhalten anspricht. Neben dieser Präsenz im öffentlichen Raum an stark frequentierten Standorten setzt die Kampagne auf die Präventionsarbeit an Schulen, den konstruktiven Dialog mit verschiedenen AkteurInnen und appelliert an die Mitverantwortung der Bevölkerung. In den Schulen der Gemeinden wird beispielsweise einen Abfallunterricht durchgeführt, welcher die Kinder und Jugendlichen auf die Thematik Abfall und Konsum sensibilisiert. Der Unterricht wird mit verschiedenen Aktionen in den Schulen ergänzt und vertieft.

Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis erachtet den Ansatz der Prävention und Aufklärungsarbeit sowie der Mitverantwortung der Bevölkerung zur Bekämpfung von Littering als sehr sinnvoll und ist überzeugt, dass sich eine ähnliche Kampagne für die Stadt Bern eignen würde.

Ziel dieser Kampagne soll es sein, ohne Repression einzusetzen, die Bevölkerung für eine verantwortungsbewusste Nutzung des öffentlichen Raums zu sensibilisieren.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

1. Eine Abfall-Kampagne durchzuführen, welche mit Information und Prävention auf die Mitverantwortung der Bevölkerung setzt.
2. In dieser Kampagne StreetworkerInnen (Fachpersonen der Soziokulturellen Animation) einzusetzen, welche die Bevölkerung in Entsorgungsfragen vor Ort beraten, Anliegen bezüglich einer Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum aufnehmen und AbfallsünderInnen auf ihre Fehlverhalten ansprechen.
3. Die Stadtberner Schulen in die Kampagne mit einbeziehen. Im Rahmen eines Abfallunterrichts oder einer Aktionswoche werden die Kinder und Jugendlichen auf die Thematik Abfall und Konsum sensibilisiert.
4. Allen Schulkindern der Stadt Bern im Rahmen dieser Kampagne eine „Znüni-Box“ (Mehrweggeschirr) auszuhändigen.

Bern, 29. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer attraktiven und sauberen Stadt bewusst. Er hat deshalb seit dem Jahr 2001 die Leistungen bei der Entsorgung und der Reinigung schrittweise ausgebaut sowie verschiedene Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen initiiert.

Diese Anstrengungen werden jedoch immer wieder durch gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise Take-away-Kultur, Alkoholkonsum im Freien, Vandalismus im öffentlichen Raum oder herumliegende Gratiszeitungen unterlaufen. Der Gemeinderat hat daher im Frühling 2008 die Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ lanciert, welche auf drei Säulen basiert und im Rahmen einer Versuchsphase weitere Verbesserungen bringen soll:

- *Zusätzliche Reinigungen*: Abendreinigung in der Innenstadt; Instandstellung und optimierte Reinigung der öV-Haltestellen sowie Beseitigung von Wildplakatierung auf dem gesamten Stadtgebiet.
- *Repression*: Gemeinsam mit der Kantonspolizei wird zwischen Sommer- und Herbstferien 2008 ein Schwerpunktprogramm zur Ahndung von Widerhandlungen gegen die Abfallgesetzgebung umgesetzt.
- *Prävention und Sensibilisierung*: Die Kampagne stellt die Selbstverantwortung ins Zentrum. Jeder kann und soll primär vor seiner eigenen Türe kehren und - nach Möglichkeit - reagieren, wenn sich andere im öffentlichen Raum rücksichtslos verhalten. Mit Kinospots und Plakaten werden häufig beobachtete, ärgerliche Verhaltensweisen wie beispielsweise Littering in Frage gestellt. Die Kampagne will aber auch positive Beispiele und vorbildliches Verhalten betonen, zum Beispiel mit dem Anerkennungspreis „Goldener Bären“.

Die Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ setzt eine Klammer um die bereits laufenden, ordentlichen Präventionsmassnahmen wie Aktionstag Wahre Werte, Waldreinigungen, Bring- und Holtage, Gassenputzete, Ökoinfomobil oder Aktion „Seitenblicke“, mit welchen die Hauptbotschaft „Abfall vermeiden, korrekt entsorgen und wiederverwerten“ auf den eingespielten Wegen vermittelt wird. Grosses Gewicht legt der Gemeinderat zudem auf den Abfallunterricht, welcher den städtischen Schulen seit anfangs 2008 zur Verfügung steht. Dieses Unterrichtsangebot wird von der Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) betreut und in verschiedenen Schweizer Städten bereits mit Erfolg angewendet. In der Stadt Bern hat die Primarschule Kirchenfeld im Frühling 2008 als erste städtische Schule vom neuen Angebot Gebrauch gemacht und dabei sehr gute Erfahrungen gemacht.

Bei der Auslösung der Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ war sich der Gemeinderat bewusst, dass es eine Vielzahl möglicher Massnahmen gibt, welche einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten können. Angesichts der beschränkten Ressourcen galt es jedoch, sich auf das Machbare zu beschränken und eine gute Mischung von Massnahmen mit möglichst hoher Wirksamkeit auszulösen.

Die konkret ausgelösten Massnahmen nehmen sowohl die Stossrichtung wie auch verschiedene Einzelpunkte der Motion auf. Vorgesehen ist, dass die als Pilotprojekt konzipierte Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ ausgewertet und anschliessend über die gebotenen weiteren Schritte für das Jahr 2009 entschieden wird. In diesem Rahmen wird auch zu klären sein, ob die von der Motion zusätzlich geforderten Massnahmen sinnvoll und notwendig sind, um die gewünschten Verbesserungen für eine attraktive und saubere Stadt Bern zu erreichen.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2009 - 2012 sind für die Weiterführung der Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ ab 2009 Fr. 350 000.00 eingestellt; dieser Betrag ist auch im Globalbudget 2009 enthalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 13. August 2008

Motionärin *Lea Bill* (JA!): Tag für Tag werden in der Stadt Bern Unmengen von Abfall produziert. Dies führt unter anderem dazu, dass immer mehr Abfall im öffentlichen Raum liegen bleibt. Die Kampagne „Subers Bärn – zäme geits!“ kann unter anderem als Antwort auf die wachsenden Abfallberge im öffentlichen Raum verstanden werden. Obschon die Kampagne auf den Säulen zusätzliche Reinigungen, Repression, Prävention und Sensibilisierung basiert, liegt der Schwerpunkt schlussendlich doch bei der Repression; Massnahmen wie beispielsweise Bussen für Abfallsünderinnen und Abfallsünder und für Wildplakatierende stehen im Mittelpunkt. Dagegen finden Projekte an Berner Schulen, einzelne Plakate oder Kinospots kaum Beachtung. Die Massnahmenzusammensetzung wäre einigermaßen verständlich, wenn einige Gemeinden und Städte in der Schweiz mit Repressionen Erfolge gezeitigt und mit Prävention und innovativen Kampagnen Schiffbruch erlitten hätten. Dies ist aber im vorliegenden Bereich nicht der Fall, was auch aus dem Inhalt unserer Motion ersichtlich ist. Die Stadt Liestal sowie sechs umliegende Gemeinden sind mit einem innovativen Ansatz im Bereich Littering erfolgreich. Anstatt Bussen zu verteilen, setzen diese Gemeinden einen so genannten „Abfall-Michel“ ein, der mit einem roten Tretmobil unterwegs ist und die Bewohnerinnen und Bewohner auf Abfallprobleme und Lösungsmöglichkeiten aufmerksam macht. Es handelt sich um eine Kampagne, die, genauso wie dies bei der Stadtberner Kampagne der Fall ist, auf Eigenverantwortung abzielt. Die Kampagne ist schwerpunktmässig auch an Schulen präsent, wobei die Schülerinnen und Schüler in einem speziellen „Abfallunterricht“ für die Themen Abfall und Konsum sensibilisiert werden.

Aufgrund des Erfolges des Liestaler Projektes ist die Antwort des Gemeinderats unseres Erachtens unverständlich. Es ist klar, dass einige Punkte der Motion teilweise bereits in der laufenden Kampagne umgesetzt werden. Die Punkte 3 und 4 der Motion wurden allerdings nicht in die Kampagne „Subers Bärn – zäme geits!“ aufgenommen. Diese Punkte fordern einerseits einen verbindlichen Abfallunterricht oder eine Aktionswoche zum Thema Abfall in allen Berner Schulen und andererseits die Aushändigung einer „Znüni-Box“, d.h. eines Mehrweggeschirrs, an alle Schülerinnen und Schüler, damit sie ihren Znüni und Zvieri nicht mehr in Säckchen oder in Alufolie einpacken. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt, stellt er seit Anfang 2008 einen Abfallunterricht zur Verfügung, der anscheinend bereits in mehreren Schweizer Städten erfolgreich eingeführt worden ist. Aus diesem Grund ist uns unverständlich, dass der Gemeinderat den Abfallunterricht zwar einerseits als positiv erachtet andererseits aber nicht bereit ist, diesen Punkt der Motion umzusetzen. Alle Schulkinder sollten auf die Abfallproblematik aufmerksam gemacht werden, und nicht nur die Schülerinnen und Schüler einer Schule. Auch der vierte Punkt der Motion, bei dem es um das Projekt „Znüni-Box“ geht, könnte durch die Erweiterung eines bestehenden Projektes verwirklicht werden. Es bestünde doch die Möglichkeit, dass nicht nur Kindergärtnerinnen und Kindergärtner eine „Znüni-Box“ erhalten, sondern alle Kinder und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang könnte nicht nur das Thema gesunde Ernährung zur Sprache kommen, sondern gleichzeitig auch die Abfallproblematik behandelt werden, die sich ergibt, wenn jeden Tag ein neues Säckchen oder eine neue Alufolie verwendet wird.

Die Motionärinnen sind mit der gemeinderätlichen Antwort nicht vollständig zufrieden. Die GB/JA!-Fraktion ist weiterhin der Meinung, dass es nötig wäre, zumindest im Rahmen eines Pilotprojekts eine innovative Abfallkampagne, basierend auf Information und Prävention, durchzuführen. Wir sind bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dabei bitten wir den Gemeinderat, die Wirkung der bisherigen Kampagne genau zu untersuchen und hierbei die im Vorstoss vorgeschlagenen Massnahmen in seine Überlegungen und in das weitere Vorgehen miteinzubeziehen.

Fraktionserklärungen

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Innovativ sind weder die Vorschläge der Motionärinnen noch die Vorschläge des Gemeinderats. Plakate, welche die Leute auf Schmutz und Dreck aufmerksam machen, sind nicht nötig. Auch Kinowerbung, fahrbare Litfasssäulen und zerquetschte Tomaten sind unnötig. Der Schmutz in der Stadt ist präsent; die Leute müssen hierfür nicht sensibilisiert werden. Im Falle der Stadt Schaffhausen ist man die Problematik folgendermassen angegangen: An die Stadtmauer wurde geschrieben: „Lappi mach d’Auge uf“. Das einzige, was man machen muss, ist, die Augen zu öffnen.

Nicht innovativ, dafür sehr wirksam, sind unseres Erachtens die Massnahmen Verwarnung und Busse. Der Gemeinderat erwähnt, dass vermehrt Repressionsmassnahmen vorgesehen sind und umgesetzt werden. Ein besorgter Bürger schilderte mir folgende Begebenheit: Als er am Sonntag auf die öffentliche Entsorgungsstelle ging, sei er von zwei Beamten in zivil angehalten und gebüsst worden, weil er zu Unzeiten Abfall entsorgt habe. Der Dienst von zwei Beamten in zivil an einem Sonntag verursacht doppelt so hohe Kosten wie der Einsatz von zwei Beamten während der Woche. In diesem Fall wurde jemand gebüsst, der grundsätzlich richtig vorgegangen ist und den Abfall an dem dafür vorgesehen Ort entsorgt hat. Dass er dies unkorrekterweise an einem Sonntag getan hat, soll hier nicht entschuldigt werden. Ich frage mich aber, ob hier in Sachen Repression der richtige Weg eingeschlagen wurde. Ein weiteres Beispiel, das ich hier gerne anbringen möchte, handelt von einer Bürgerin, die den Abfallsack korrekt, d.h. zur richtigen Zeit, auf die Strasse gestellt hat. Der Abfallsack wurde am Sammeltag nicht abtransportiert. Möglicherweise war ein parkiertes Auto der Grund, dass er übersehen wurde. Die betroffene Frau erhielt keine Verwarnung, sondern wurde direkt gebüsst. Diese Beispiele zeigen, dass die falschen Personen von den Massnahmen betroffen sind. Es werden Leute gebüsst, die sich grundsätzlich an das Entsorgungskonzept der Stadt halten. Jene Personen aber, die offensichtlich und vor den Augen der Polizei Zigarettenstummel wegwerfen, werden nicht zur Rechenschaft gezogen. Wir befürworten dieses Konzept gegen Littering nicht, weil wir nicht glauben, dass diese Art von Repression zum Ziel führen wird. Wir lehnen das Postulat ab.

Zusatzantrag FDP-Fraktion

Der Bericht des Gemeinderats soll gleichzeitig als Prüfungsbericht gelten.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Erziehung ist aufwändig und benötigt manchmal Ausdauer. Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren verschiedene kreative Kampagnen gestartet. Die Bevölkerung und insbesondere viele Schüler wurden in einem Schulprojekt damit konfrontiert. Die vorliegende umgewandelte Motion nimmt grundsätzlich einzelne Aspekte dieser Kampagnen auf. Allerdings wird nichts Neues genannt; spezielle Aktionswochen sind geplant und die Bevölkerung soll mit der Thematik Abfall konfrontiert werden. Unsere Fraktion steht grundsätzlich hinter dem Anliegen. Wir befürworten die Umwandlung der Motion in ein Postulat und sind der Ansicht, dass der eingeschlagene Weg weiter verfolgt werden sollte.

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die vorliegende Motion ist vor dem folgenden Hintergrund zu betrachten: Mit dem kürzlich verabschiedeten Projekt „Subers Bärn – zäme geits“ verfügt Bern über einen ziemlich umfassenden Massnahmenkatalog basierend auf den drei Säulen Reinigung, Prävention und Sensibilisierung sowie verstärkte Ahndung bei Vergehen im Bereich Abfallentsorgung. Die Massnahmen wurden diskutiert und man hat dafür die notwendigen Gelder gesprochen. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die Ideen des so genannten „Abfall-Michels“ oder der „Znüni-Box“ als interessant und konstruktiv. Es geht um konkrete

Prävention an Schulen, Dialogmöglichkeiten und Sensibilisierung. Dennoch möchte die SP/JUSO-Fraktion das Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Sinne einer Motion unterstützen. Sie ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Die Idee soll vorerst geprüft werden, da gegenwärtig das Pilotprojekt „Subers Bärn – zäme geits!“ noch läuft und eine Auswertung erst noch erfolgen wird. Nach der Auswertung des Pilotprojekts sollten innovative Ideen, die den Präventionsgedanken stärker betonen, wie zum Beispiel „Znüni-Box“ oder Aufklärungsarbeit, in den Massnahmenkatalog einfließen. Wir werden die Entwicklung mitverfolgen und würden die Verstärkung der präventiven Aspekte begrüßen. Wir nehmen den Vorstoss als Postulat an und erwarten den Prüfungsbericht des Gemeinderats.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Vor ungefähr acht Jahren habe ich einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Damals wurde mir gesagt, dass Schulkinder genügend sensibilisiert würden und grosse Kampagnen unnötig seien. Heute sieht alles wieder anders aus und man diskutiert, ob nicht doch Kampagnen an Schulen durchgeführt werden sollten. Hätten die Motionäre respektive Postulanten die Angelegenheit vorgängig detaillierter abgeklärt, dann hätten sie festgestellt, dass an vielen Schulen Projekte im Gang sind, welche die Kinder mit der Thematik konfrontieren. Punkt 3 der gewandelten Motion ist in diesem Sinne hinfällig.

Bezüglich der Idee „Znüni-Box“ habe ich Abklärungen getroffen. Dabei wurde mir von Seiten verschiedener Lehrpersonen gesagt, dass viele Kinder ihren Znüni oder Zvieri in so genannten „Tupper-Böxli“ mitbringen. Nach unseren Berechnungen machen etwa 90% der Schülerinnen und Schüler von solchen „Böxli“ Gebrauch. Dies zeigt, dass auch Punkt 4 erfüllt ist.

Die einzig sinnvolle Lösung bei Verstössen im Zusammenhang mit Abfallentsorgung ist, härter durchzugreifen und Bussen auszusprechen. Die Strafen sollen aber nicht, wie die von Pascal Rub genannten Beispiele gezeigt haben, die Falschen treffen. Unsere Fraktion lehnt die Motion respektive das Postulat grösstenteils ab.

Einzelvotum

Robert Meyer (SD): Aufklärungs- und Präventionskampagnen sind nur dann sinnvoll, wenn auf ein Problem aufmerksam gemacht und wenn die Bevölkerung sensibilisiert werden muss. Im Falle der Abfallproblematik muss keine Sensibilisierungsarbeit geleistet werden, da sich alle Leute des Problems bewusst sind. Natürlich setzen auch wir uns für eine saubere Stadt ein. Mit dem vorliegenden Vorschlag, der keine Repression vorsieht, kann das Ziel aber nicht erreicht werden. Die Vorschläge mögen gut gemeint sein, doch die beabsichtigten Massnahmen wie der Einsatz von Tretmobilen oder der Einsatz von Streetworker/innen führen nicht zum Ziel. Wenn die Leute nicht in der Lage sind, den eigenen Abfall ordnungsgemäss zu entsorgen, dann muss zu repressiven Massnahmen gegriffen werden. Das Problem kann nur mit vermehrtem Polizeieinsatz und Bussen gelöst werden.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Die Antwort des Gemeinderats ist älteren Datums, da der Vorstoss bereits einige Male verschoben wurde. Aus diesem Grund möchte ich nur ergänzend auf jene Aspekte hinweisen, die sich seither präzisiert haben. Unterdessen wurde ein Abfallunterricht eingeführt. Jede Schule in der Stadt Bern kann von diesem Angebot Gebrauch machen. Die Kirchenfeld-Schule hat gute Erfahrungen damit gemacht. Durchgeführt wird der Abfallunterricht von der Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch), die auch in anderen Gemeinden, zum Beispiel in Liestal, tätig ist. Wir hoffen, dass viele Schulen in der Stadt auf dieses Angebot zurückgreifen und sich überzeugen lassen, dass es sich beim Abfallunterricht um eine Bereicherung des regulären Unterrichts handelt.

Das Projekt „Znüni-Box“ ist bereits angelaufen. Allerdings liegt die Verantwortung in diesem Fall bei der BSS. In Kindergärten und Schulen wurde begonnen, diese Behälter zu verteilen. Dabei wird in erster Linie das Thema gesunde Ernährung behandelt.

Nachdem die Auswertung der Kampagne „Subers Bärn – zäme geits!“ vorliegt, werden wir zeigen, welche Themen im nächsten Jahr weitergeführt werden. Es stimmt nicht, dass die Abfallproblematik durchwegs bekannt ist und dass sich Kampagnenarbeit nicht auszahlt.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandeln die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (40 Ja, 23 Nein).
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (43 Ja, 18 Nein).

11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): „Subers Bärn – zäme geit's“ muss auch in den Aussenquartieren gelten!

Geschäftsnummer 08.000076 / 08/270

Am 4. Februar 2008 gab der Gemeinderat bekannt, dass er mit dem Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geit's“ eine Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Bern erreichen will. Dieser Massnahmenplan beinhaltet nichts Neues, sondern Forderungen, welche das bürgerliche Lager seit Jahren stellt! Nur im Gegensatz zum Gemeinderat, haben sich diese Forderungen nie nur auf die Innenstadt und die Haltestellen des öV beschränkt, sondern verlangt, dass diese Massnahmen sich auch auf die Aussenquartiere erstrecken.

Auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Aussenquartieren von Bern haben ein Anrecht auf sauberen öffentlichen Raum. Die Bussen gegen Abfallsünder werden sicher auf dem ganzen Gemeindegebiet verteilt und nicht nur in der Innenstadt.

Darum wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Punkte des Massnahmenplans auf die Aussenquartiere auszuweiten:

1. Einführung einer Abendreinigung von öffentlichen Plätzen und Parkanlagen in den Aussenquartieren.
2. Vermehrte Leerungen der öffentlichen Abfalleimer in den Aussenquartieren.
3. Systematische Entfernung von Wildplakatierungen.
4. Erhöhungen der Anzahl von Abfalleimern an problematischen Orten in den Aussenquartieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Gemeinderat den Massnahmenplan in der Sportwoche bekannt gab und schon im März 2008 damit starten will, muss der Stadtrat die Möglichkeit haben vorher über diese Massnahmen zu entscheiden und nicht im Nachhinein nur noch über einen Nachkredit!

Bern, 14. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer attraktiven und sauberen Stadt bewusst. Er hat deshalb seit dem Jahr 2001 die Leistungen bei der Entsorgung und der Reinigung schrittweise ausgebaut sowie verschiedene Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen initiiert. Diese Anstrengungen werden jedoch immer wieder durch gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise Take-away-Kultur, Alkoholkonsum im Freien, Vandalismus im öffentlichen Raum oder herumliegende Gratiszeitungen unterlaufen. Der Gemeinderat hat daher im Früh-

ling 2008 die Kampagne „Subers Bärn – zäme geits!“ lanciert, welche auf drei Säulen basiert und im Rahmen einer Versuchsphase weitere Verbesserungen bringen soll:

- *Zusätzliche Reinigungen in der Innenstadt:* Einführung einer Abendreinigung und Installation von 10 zusätzlichen Abfalleimern.
Zusätzliche Reinigungen auf gesamtem Stadtgebiet: Instandstellung und optimierte Reinigung der öV-Haltestellen sowie konsequente Beseitigung von Wildplakatierung.
- *Repression (gesamtes Stadtgebiet):* Gemeinsam mit der Kantonspolizei wird zwischen Sommer- und Herbstferien 2008 ein Schwerpunktprogramm zur Ahndung von Widerhandlungen gegen die Abfallgesetzgebung umgesetzt.
- *Prävention und Sensibilisierung (gesamtes Stadtgebiet):* Die Kampagne stellt die Selbstverantwortung ins Zentrum. Jeder kann und soll primär vor seiner eigenen Türe kehren und - nach Möglichkeit - reagieren, wenn sich andere im öffentlichen Raum rücksichtslos verhalten. Mit Kinospots und Plakaten werden häufig beobachtete, ärgerliche Verhaltensweisen wie beispielsweise Littering in Frage gestellt. Die Kampagne will aber auch positive Beispiele und vorbildliches Verhalten betonen, zum Beispiel mit dem Anerkennungspreis „Goldener Besen“.

Bei der Auslösung der Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ war sich der Gemeinderat bewusst, dass es eine Vielzahl möglicher Massnahmen gibt, welche einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten können. Angesichts der beschränkten Ressourcen galt es jedoch, sich auf das Machbare zu beschränken und eine gute Mischung von Massnahmen mit möglichst hoher Wirksamkeit auszulösen. Zu dieser Mischung gehört ebenfalls ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Massnahmen für die Innenstadt und solchen, die auch die Aussenquartiere betreffen. Dieses ausgewogene Verhältnis ist nach Auffassung des Gemeinderats gewährleistet.

Hinsichtlich der Anzahl Abfalleimer und der Leerungen ist dem Gemeinderat der Hinweis wichtig, dass diese Leistungen seit dem Jahr 2001 bereits markant ausgebaut worden sind:

Ausbau der Anzahl Abfalleimer auf die 5½ fache Kapazität von 2001

Innenstadt:

- bis 2001: rund 200 Eimer (35 Liter)
- seit 2005: rund 350 Eimer (110 Liter);

Aussenquartiere:

- ab 2004/5: Ausstattung sämtlicher Haltestellen mit Abfalleimer/Aschenbecher
- ab 2004/5: zusätzliche/grössere Eimer an Hotspots

Ausbau Leerungen der Abfalleimer

Innenstadt: Umstellung auf dynamische (=situative) Leerung und Erhöhung der Kadenz:

- bis 2005: 2 x pro Tag (Durchschnitt)
- seit 2005: 6 x pro Tag (Durchschnitt, Hotspots bis zu 8 x pro Tag)

Aussenquartiere: Situative Erhöhung der Kadenz an Hotspots (seit 2005)

Einige der von der Motion geforderten Punkte hat der Gemeinderat im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ bereits umgesetzt. Das als Pilotprojekt konzipierte Massnahmenpaket wird laufend ausgewertet, damit anschliessend über die gebotenen weiteren Schritte für das Jahr 2009 entschieden werden kann. In diesem Rahmen wird auch zu klären sein, ob die von der Motion zusätzlich geforderten Massnahmen sinnvoll und notwendig sind, um die gewünschten Verbesserungen hinsichtlich Attraktivität und Sauberkeit der Stadt Bern zu erreichen.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2009 - 2012 sind für die Weiterführung der Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ ab 2009 Fr. 350 000.00 eingestellt; dieser Betrag ist auch im Globalbudget 2009 enthalten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. August 2008

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Der Gemeinderat versteckt sich bei Vorstössen, die mit der Abfallproblematik in Zusammenhang stehen, immer hinter den gleichen Antworten. So erklärt er, dass viel unternommen werde und verweist dabei auf die Innenstadt. Bei der Innenstadt handelt es sich aber nicht um ein Aussenquartier. Es werden verschiedene Massnahmen aufgezählt, aber eine konkrete Lösung, um das Problem in den Aussenquartieren anzugehen, wird nicht genannt. Von der Antwort des Gemeinderats sind wir enttäuscht. Er hätte auf diesen Vorstoss reagieren müssen. Vor dem Wahlkampf wurden die Kapazitäten erhöht. Allerdings ist davon auszugehen, dass nach den Wahlen wieder der frühere Turnus eingeführt werden wird.

Zum einen stören wir uns an überfüllten Abfalleimern in Bümpliz und zum anderen stören wir uns an verschandelten Parkanlagen. Ich möchte ein Beispiel aufgreifen: Beim Gfellergut treffen sich regelmässig Jugendliche. Das dort aufgestellte Plakat „Subers Bärn – zäme geits!“ zeigt keine Wirkung. Wenn sich der Abwart bei den Jugendlichen beschwert und sie darauf hinweist, dass sie ihren Abfall wegräumen sollen, muss er schnöde Antworten oder gar Handgreiflichkeiten fürchten. Das Ziel dieser Motion ist nicht erreicht, weil der Gemeinderat nicht Hand bietet für Lösungen. Er lehnt eine Erhöhung der Zahl der Abfalleimer ab und ist ausserdem dagegen, grössere Abfalleimer aufzustellen.

Die systematische Entfernung der Wildplakatierungen, die bereits vor dem Wahlkampf begonnen hat, befürworten wir. In diesem Zusammenhang möchten wir dem Gemeinderat unser Lob aussprechen. Die Punkte 1, 2 und 4 der Motion sind dagegen nicht erfüllt.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Es ist klar, dass gesellschaftliche Entwicklungen wie Takeawaykultur oder herumliegende Gratiszeitungen nicht vor Berner Aussenquartieren halt machen. Daraus folgt, dass auch in den Aussenquartieren Massnahmen gegen Abfallberge und Littering ergriffen werden müssen. Aber auf Abfallberge und gesellschaftliche Veränderungen kann nicht mit Repression, d.h. mit Verboten, Kontrollen und Bussen reagiert werden. Wie bereits in meinem vorherigen Votum gesagt, liegt der Schwerpunkt bei der Kampagne „Subers Bärn – zäme geits!“ vorwiegend bei repressiven Massnahmen. Die Fraktion GB/JA! kann sich aus diesem Grund nicht damit einverstanden erklären, die Kampagne vorbehaltlos auf Aussenquartiere auszudehnen. Im Gegenteil, es ist nötig, die bisherigen Massnahmen, wie dies der Gemeinderat auch beabsichtigt, auf ihren bisherigen Erfolg zu prüfen und zu schauen, inwiefern diese Massnahmen weitergeführt werden sollen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auch andere Vorschläge, wie zum Beispiel jene, die in Traktandum 10 erwähnt wurden, zu prüfen. Diese Ausführungen gelten auch für die Punkte des Massnahmenplans, die der Motionär auf die Aussenquartiere ausdehnen will. Hinzu kommt bei diesen Massnahmen, dass es sich in erster Linie um Symptombekämpfung handelt. Das Litteringproblem in der Innenstadt und in den Aussenquartieren wird nicht gelöst, wenn die Abfalleimer häufiger geleert werden oder wenn die Zahl der Abfalleimer erhöht wird. Im Gegenteil, es gibt sogar Studien, die besagen, dass es nicht in erster Linie darauf ankommt, wie viele Abfalleimer aufgestellt werden, sondern wie gut die Bevölkerung in Bezug auf das Abfallproblem und Lösungsmöglichkeiten sensibilisiert ist. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoller ist,

auf die Auswertung der bisherigen Kampagne zu warten und anschliessend aufgrund der Resultate zu entscheiden, welche Massnahmen auf die Aussenquartiere ausgeweitet werden sollen. Laut der erwähnten Studie wird es wohl eher darauf hinauslaufen, den Abfallunterricht in allen Berner Schulen einzuführen. Unsere Fraktion bittet den Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir bringen der Motion Sympathie entgegen, weil wir ebenfalls der Ansicht sind, dass man an gewissen Orten in den Aussenquartieren mehr und/oder grössere Abfalleimer aufstellen sollte. Wir warten auf die Auswertung der laufenden Kampagne „Subers Bärn – zäme geits!“ und auf Vorschläge, in welcher Form sie auf die gesamte Stadt ausgeweitet werden könnte. Sollten von Seiten des Gemeinderats keine Vorschläge eingehen, dann müsste anhand eines Vorstosses eine Richtung vorgegeben werden. Wir erwarten von der Stadt und der Abfallentsorgung einen schärferen Blick auf die latenten Probleme. Man könnte zum Beispiel punktuell überdimensional grosse Abfalleimer aufstellen. Letztendlich geht es in Sachen Abfall um Kundenorientierung. Wir unterstützen die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Entgegen den Antragsstellenden der SVP sind wir der Ansicht, dass es sich beim Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geits!“ um ein Paket handelt, das auch Neues enthält. Die Diskussion um diesen Massnahmenplan haben wir im Rat schon mehrmals geführt. Wir sind sehr gespannt auf die Resultate der Projektauswertung und darauf, welche Wege eingeschlagen werden. Wir teilen die Ansicht des Gemeinderats, dass das Pilotprojekt kein vollumfänglich flächendeckendes Paket darstellt.

Ein optimales Angebot bezüglich Abfallentsorgung in der Stadt Bern – auch in den Aussenquartieren – ist der SP/JUSO-Fraktion ein Anliegen. Deshalb soll der Einbezug der Aussenquartiere geprüft werden. Unsere Fraktion befürwortet die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Eine Motion würden wir nicht unterstützen. Die Antwort des Gemeinderats nehmen wir als Prüfungsbericht entgegen.

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Wir wandeln die Motion in ein Postulat. Die Antwort des Gemeinderats akzeptieren wir nicht als Prüfungsbericht.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Die Diskussion im Rat ist meines Erachtens nicht konstruktiv und führt uns, im Gegensatz zu Diskussionen, die mit Fachleuten, mit Bern City, mit Bern Tourismus und mit Begleitgruppen aus Quartieren geführt werden, nicht weiter. Ich befürworte die Umwandlung der Motion in ein Postulat, denn es wäre mir unbegreiflich gewesen, dass ausgerechnet die SVP/JSVP-Fraktion fordert, die Kampagne auf die Aussenquartiere auszudehnen, wo sie doch den Nachkredit von 350 000 Franken für die Kampagne abgelehnt hatte. Es ist ein Widerspruch, einerseits die Ausdehnung der Leistung zu fordern und andererseits die dafür notwendige Finanzierung abzulehnen. Ich verlange etwas mehr Kohärenz in der Argumentation der Stadträte.

Beschluss

1. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht wird abgelehnt (28 Ja, 34 Nein).
4. Die Frist für das Vorlegen eines neuen Prüfungsberichts beträgt 1 Jahr; bis 3. Dezember 2009.

- Traktanden 10 bis 12 werden auf eine Spätere Sitzung verschoben. -

13 Motion Reto Nause (CVP): Zur Einführung des „Bobby-Prinzip“ in Bern

Geschäftsnummer 08.000079 / 08/274

Aus Grossbritannien kennen wir den so genannten „Bobby“. Dieser Schutzmann gilt als Idealbild des bürgernahen Polizisten: Ausgerüstet mit einem Schlagstock zur Selbstverteidigung aber ansonsten unbewaffnet versieht er in den englischen Städten gut sichtbaren und präsenten Patrouillendienst. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit Regierungsrat und Kantonspolizei die Einführung des „Bobby-Prinzip“ in der Stadt Bern (und allenfalls weiteren Gemeinden) anzustreben.

Begründung

Zur Gewährleistung der Sicherheit im Alltag lehnen wir Miliz- oder Bürgerpolizisten, Bürgerwehren oder freiwillige Bürgerpatrouillen strikt ab. Sie sind ein weiteres Element in der „Privatisierung der inneren Sicherheit“ und höhlen das staatliche Gewaltmonopol aus. Schon mit der Kontrolle und Büssung des ruhenden Verkehrs durch Angestellte der Securitas ritzt die Stadt Bern das staatliche Gewaltmonopol. Sicherheit ist eine staatliche Kernaufgabe.

Zurzeit laufen in diversen Kantone Bestrebungen, die Polizei neu zu organisieren. Die Massnahmen variieren von Kanton zu Kanton. Im Kanton Bern haben wir die Einheitspolizei eingeführt. Im Kanton Aargau werden Lösungen mit so genannten Regionalpolizeien favorisiert. In Zug und Solothurn überlegt man sich die Einführung von Sicherheitsassistenten. Das sind spezialisierte Ordnungshüter, welche eine verkürzte Grundausbildung absolvieren und vor allem Dienst am Abend und an Wochenenden tun. Der Gemeinderat ist aufgerufen, dieses Beispiel zu kopieren und gemeinsam mit Regierungsrat und Kantonspolizei das neue Berufsbild des Schutzmannes wie beschrieben einzuführen. Die „Berner Bobbys“ können einen wichtigen Beitrag für ein steigendes Sicherheitsempfinden der Bevölkerung leisten, die regulären Polizeikräfte entlasten und der fortschreitenden Privatisierung von Sicherheitsaufgaben in Bern entgegentreten. Der „Berner Bobby“ wäre Ansprechpartner und Vermittler für die Menschen vor Ort. Er würde durch seine ungezwungenen und freundschaftlichen Kontakte mit den Bürgern genau wissen, wo der Schuh drückt. Er ist das Mittel für eine neue „lokale Sicherheit“. Der „Berner Bobby“ wäre für den Gemeinderat auch ein schnelles und effizientes Mittel, um seinen Versprechungen nach mehr sichtbarer Patrouillenpräsenz nachzukommen. Aufwand und Ertrag für mehr Sicherheit stünden beim „Bobby“ in einem günstigen Verhältnis.

Bern, 14. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Gemäss dem Motionär soll eine neue Kategorie von Polizistin/Polizist eingeführt werden, um die regulären Polizeikräfte zu entlasten und insbesondere in Bern als sichtbare Fusspatrouille eingesetzt zu werden. Die Organisation der Sicherheitspolizei sowie deren Ausbildung liegen seit der Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei in der Zuständigkeit des Kantons. Der Motion kommt deshalb den Charakter einer Richtlinie zu.

Die Kantonspolizei kennt bereits heute verschiedene Kategorien von Angehörigen des Korps mit verkürzter und spezifischer Ausbildung. Es sind dies die Verkehrsdienstmitarbeitenden mit speziellen Aufgaben im Verkehrsbereich sowie die Botschaftsschutzangehörigen mit Objektschutzaufgaben. Es sind zurzeit Bestrebungen in der schweizerischen Polizeilandschaft im Gange, die Ausbildungen für diese Mitarbeitenden unter dem Oberbegriff „Sicherheitsassistentin/-assistent“ zusammenzufassen, was die Kantonspolizei generell befürwortet.

Der Motionär verkennt, dass die Kantonspolizei bereits heute Fusspatrouillen in der Stadt Bern einsetzt. Diese werden jedoch durch Polizistinnen und Polizisten wahrgenommen, was angesichts der Fülle der Aufgaben auch adäquat ist. Die Polizistinnen und Polizisten haben während ihrer Fusspatrouillen intensiven Kontakt mit der Bevölkerung und wissen um die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger. Nebst dieser bürgernahen Arbeit sowie der präventiven Sichtbarkeit sind die Patrouillen jedoch auch repressiv im Bereich Drogen-, Vermögens- und Verkehrsdelikte tätig. Für diese Aspekte der Arbeit braucht es eine fundierte und umfassende Ausbildung, weswegen primär (voll ausgebildete) Polizistinnen und Polizisten für diese Aufgabe in Frage kommen. Es war zudem das Ziel der letzten Revision des Polizeigesetzes (in Kraft seit dem 1. Januar 2008), dass dort wo es polizeiliche Massnahmen braucht, professionell und einheitlich ausgebildete Kantonspolizistinnen und -polizisten zum Einsatz kommen sollen.

Da die Forderung des Motionärs weder in der Kompetenz des Gemeinderats liegt noch zweckmässig bzw. effizient ist, lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Einführung einer neuen Kategorie von Polizeikräften hätte unter Umständen (je nach Kompetenzen- und Entschädigungsprofil) Auswirkungen, die im heutigen Zeitpunkt nicht bezifferbar sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. August 2008

Beschluss

Das Geschäft wird zurückgezogen.

- Traktanden 14 und 15 werden auf eine Spätere Sitzung verschoben. -

16 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Käfighaltung an der EURO 08 – Dichtung und Wahrheit, Fortsetzung

Geschäftsnummer 08.000219 / 08/330

In einer Dringlichen Interpellation vom 14.6.2007 wollte die PdA Bern – nach der Inhaftierung von Demonstrierenden gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm – vom Gemeinderat wissen:

„Kann der Gemeinderat sich dafür verbürgen, dass im Juni 2008 während der EURO 08 keine Fälle von Käfighaltung und andern menschenverachtenden Internierungspraktiken toleriert werden?“

In der Stadtratssitzung vom 17.10.2007 hielt der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation der PdA Bern fest:

„Für ausserordentliche freiheitsbeschränkende Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit besteht weder ein Anlass noch existiert eine gesetzliche Grundlage dafür. Die Planung der Stadt- und Kantonspolizei enthält denn auch keine von den Interpellanten befürchteten Massnahmen. Konkret bedeutet dies, dass keine 'Internierungsmassnahmen' oder 'Käfighaltung' vorgesehen sind.“

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, wie die Worte des Gemeinderats bezüglich „Käfighaltung“ zu interpretieren sind: Werden nämlich die Käfige von Ittigen mit denen von Heiligen-

damm verglichen, drängen sich Zweifel daran auf, wie ernst es dem Gemeinderat mit seiner Antwort vom 17.10.2007 war.

Aus diesem Grund möchte die PdA Bern vom Gemeinderat auf dem Hintergrund der aktuellen Einrichtungen für die Massenhaft wissen, was sein Wort im Rahmen der EURO 08 wert ist.

Begründung der Dringlichkeit: Die EURO 08 läuft.

Bern, 12. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Durchführung der EURO 08 stellte hohe Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit. Dass die EURO 08 auch unter dem Aspekt der Sicherheit ein voller Erfolg wurde, ist nicht selbstverständlich. Es kam zu keinen nennenswerten Zwischenfällen, obwohl zeitweise mehr als Hunderttausend Fans in der Berner Innenstadt feierten. Dies hat die Stadt nicht nur den friedlichen Fans zu verdanken, sondern vor allem auch einer minutiösen gemeinsamen Vorbereitung sowie wirksamen Präsenz der involvierten Sicherheitsdienste von Bund, Kanton und Stadt.

Mit dem Betrieb von so genannten Festhalte- und Warteräumen stellte die Kantonspolizei sicher, dass bei Festnahmen grösserer Personengruppen genügend polizeiliche Warteplätze inklusive der damit zusammenhängenden Infrastruktur und Logistik zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Betreuung von festgenommenen Personen ist ein zentrales Anliegen des Gemeinderats. Die von der Kantonspolizei Bern anlässlich der EURO 08 betriebene Infrastruktur vermochte einerseits diesen Betreuungsanforderungen bei allfälligen Festnahmen von grösseren Personengruppen zu genügen. Andererseits ist festzuhalten, dass diese gesetzeskonform war und auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) respektierte.

Bern, 17. September 2008

Interpellant *Rolf Zbinden* (PdA): Vor rund einem Jahr hat der Gemeinderat in seiner Antwort auf eine Interpellation der PdA festgehalten, dass kein Anlass bestehen würde für ausserordentliche freiheitsbeschränkende Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit. Aus seiner jüngsten Antwort wird allerdings ersichtlich, woran wir uns in Zukunft gewöhnen müssten: Haftstrafen, Warteräume in Käfigform usw. Diese sollen sich seiner Ansicht nach weder dem rechtlichen und moralischen noch dem ästhetischen Empfinden widersetzen. Wenn eine ausreichende Betreuung von festgenommenen Personen ein zentrales Anliegen des Gemeinderats darstellen würde, dann wäre nun der Zeitpunkt gekommen, über die Problematik von Haftstrafen mit Käfighaltung kritisch nachzudenken. Dies ist aber nicht der Fall. Die PdA Bern ist enttäuscht.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

17 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Armeeeinsatz an der EURO 08 in Bern – Dichtung und Wahrheit

Geschäftsnummer 08.000218 / 08/329

Zum Einsatz von Angehörigen der Schweizer Armee während der EURO 08 in Bern stand in der Botschaft zur Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 über den Kredit von 5,6 Millionen

Franken (Abstimmungsbüchlein) unmissverständlich: „Allenfalls werden die Host Cities im Logistikbereich (Fahrzeuge, Material und Geräte) auf die Armee zurückgreifen.“

Pünktlich zum Auftakt der EURO 08 – und noch vor dem ersten Spiel in Bern – wurden unmittelbar am Rand der beiden Public Viewing Zonen Bundesplatz und Waisenhausplatz uniformierte Angehörige der Schweizer Armee gesichtet. An den folgenden Tagen bot sich gleichorts dasselbe Bild.

In seiner Medienkonferenz vom 2. Juli 2007 – nach der knappen Annahme des EURO 08-Kredits über 5,6 Millionen Franken – hat der Stadtpräsident noch einmal betont, dass am besagten Sicherheitskonzept nicht zu rütteln sei: „Die Euro 2008 in Bern wird nicht zu einem Sicherheitsanlass.“ (zit. nach: Der Bund, 3.7.2007)

Die PdA Bern verlangt vom Gemeinderat Auskunft darüber, wie sich der Einsatz von uniformierten Armeeingehörigern im Zentrum der Host City Bern mit den Zusicherungen verträgt, mit denen offensichtlich nicht nur der Stadtrat, sondern auch die Stimmberechtigten hinteres Licht geführt worden sind.

Begründung der Dringlichkeit: Die EURO 08 läuft.

Bern, 12. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Der Gemeinderat verwahrt sich gegen den unhaltbaren Vorwurf, er hätte den Stadtrat und die Stimmberechtigten hinteres Licht geführt. Die EURO 08 wurde von sämtlichen Verantwortlichen professionell und in transparenten Verfahren vorbereitet und begleitet. Für Bern wurde die EURO 08 ein sportlicher Grossefolg mit einem gewaltigen Imagegewinn und bester Werbung für die Hauptstadt der Schweiz.

Die EURO 08 ist nie als Sicherheitsanlass konzipiert gewesen und wurde auch nie zu einem solchen. Das Fussballfest stand immer im Vordergrund. Dass die EURO 08 auch unter dem Aspekt der Sicherheit ein voller Erfolg wurde, ist nicht selbstverständlich. Es kam zu keinen nennenswerten Zwischenfällen, obwohl zeitweise mehr als Hunderttausend Fans in der Berner Innenstadt feierten. Dies hat die Stadt nicht nur den friedlichen Fans zu verdanken, sondern vor allem auch einer minutiösen gemeinsamen Vorbereitung sowie wirksamen Präsenz der involvierten Sicherheitsdienste von Bund, Kanton und Stadt.

Zur Frage des subsidiären Armeeeinsatzes

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort zur *Interpellation Daniele Jenni (GPB): Bern: Die Militarisierung der Inneren Sicherheit geht weiter* umfassend dargelegt, welches die Rahmenbedingungen allfälliger subsidiärer Armeeeinsätze während der EURO 08 sind. Insbesondere hat er auch aufgeführt, welche Einsatzformen er beim Bundesrat beantragt hat. Dazu gehörte u.a. auch die Unterstützung bei Verkehrsleitmassnahmen. Ebenfalls präzisiert wurde, dass der Gemeinderat einen Einsatz der Armee im Bereich des Ordnungsdiensts entschieden ablehnt. Ebenso klargestellt wurde, dass nach der Umsetzung von Police Bern die Verantwortung für den subsidiären Armeeeinsatz vollumfänglich beim Kanton liegt.

Die Projektleitung Sicherheit UEFA EURO 2008 im Kanton Bern war stets bestrebt, den Einsatz der Armee im subsidiären Assistenzdienst auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Diese Haltung deckt sich auch mit der Überzeugung der Kantonspolizei Bern, dass die Gewährung der inneren Sicherheit eine zivile Angelegenheit des Bundes, der Kantone und Gemeinden ist.

Der subsidiäre Armeeeinsatz im Rahmen der EURO 08 wurde im Rahmen eines Bundesbeschlusses konkretisiert. Der Ständerat hat als Erstrat am 18. Dezember 2006 dem subsidiären Sicherungseinsatz der Armee im Assistenzdienst mittels einfachen Bundesbeschluss über

den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008 (UEFA EURO 2008) einstimmig zugestimmt. Der Nationalrat stimmte in der Gesamtabstimmung vom 5. März 2007 mit 111 zu 51 Stimmen dem Bundesbeschluss zu. Der Assistenzdienst erfolgte vom 2.-28. Juni 2008.

Im Kanton Bern wurde die Armee subsidiär unter anderem zur Unterstützung der Kantonspolizei Bern eingesetzt. In der Planungsphase wurde stets darauf geachtet, dass Angehörige der Armee keinen direkten Kontakt mit der Zivilbevölkerung haben werden. Dies wurde im Vorfeld der EURO 08 auch entsprechend öffentlich kommuniziert.

Während der EURO 08 mussten Angehörige der Armee lediglich im Bereich der Verkehrslenkung direkt in der Stadt Bern eingesetzt werden. Für die Verkehrslenkung war die Unterstützung durch freiwillige zivile Kräfte, so genannte Volunteers, geplant. Leider zeigte sich zu Beginn der EURO 08, dass viele zivile Freiwillige nicht zu ihren Einsätzen erscheinen würden. Die Kantonspolizei Bern war deshalb kurzfristig auf die Unterstützung durch die Armee angewiesen. Die Angehörigen der Armee leisteten ihre Unterstützung für die Verkehrslenkung unbewaffnet und ohne spezielle polizeiliche Befugnisse. Der Einsatz der Armee bei der Verkehrslenkung erfolgte ohne Zwischenfälle und war absolut erforderlich für die Umsetzung des Verkehrskonzepts.

Bern, 17. September 2008

Interpellant *Rolf Zbinden* (PdA): Es bleibt mir nicht erspart, noch einmal die Abstimmungsbotschaft vom Juni 2007 zu zitieren: „Allenfalls werden die Host-Cities im Logistikbereich (Fahrzeuge, Material und Geräte) auf die Armee zurückgreifen.“ Tatsache ist aber, dass auch Soldaten im Einsatz waren. Die PdA wehrt sich entschieden gegen die Integration der Armee in den Alltag. Der Umgang mit der Sinnkrise der Armee ist penetrant und gefährlich. Die gemeinderätliche Antwort erwähnt en passant, dass die hoch motivierten Freiwilligen ganz offensichtlich plötzlich Wichtigeres zu tun hatten, als den Verkehr zu regeln. Dieses Beispiel in Sachen Subsidiarität hat zwar einen gewissen Unterhaltungswert, doch können wir uns mit dieser Antwort nicht zufrieden geben.

Beschluss

Der Interpellant PdA ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktanden 10 bis 12, 14, 15 und 20 werden auf eine Spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Dringliche Interpellation, eine Motion, ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Was unternimmt der Gemeinderat zur Erhaltung der Medienvielfalt in Bern?

In diesen Tagen wurde bekannt, dass die Zeitung „Bund“ in der heutigen Form spätestens ab Mitte 2009 nicht mehr existieren wird. Geprüft wird vom Verlagshaus „Tamedia“ eine Zusammenlegung mit dem „Tages-Anzeigers“ oder eine Verschmelzung von „Bund“ und „Berner Zeitung“.

Zu Recht kommentierte Roger Blum, Professor für Medienwissenschaften an der Universität Bern, dass es für die Bundesstadt eine „Katastrophe“ wäre, „wenn es nicht mehr zwei Zeitungen gäbe, die publizistisch im Wettbewerb stehen“.

Im vollen Bewusstsein der beschränkten Handlungsmöglichkeiten der Stadtregierung wird der Gemeinderat angefragt:

1. Was hat der Gemeinderat bis jetzt zur Erhaltung der Medienvielfalt in der Stadt Bern unternommen?
2. Die „Mittelland-Zeitung“ etwa ist mit der „Berner Rundschau“ und dem „Langenthaler Tagblatt“ bereits im Kanton Bern vertreten. Ist der Gemeinderat bereit, neben seinen Kontakten mit der Tamedia als Eigentümerin der beiden in der Stadt Bern erscheinenden Zeitungen auch mit anderen Verlagshäusern der deutschsprachigen Schweiz Kontakte aufzunehmen?

Begründung der Dringlichkeit:

Bis Mitte 2009 spätestens sollen die Entscheide fallen.

Bern, 04. Dezember 2008

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Emine Sariaslan, Markus Lüthi, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Dringliche interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP mit CVP (Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP/Bernhard Eicher, JF/Reto Nause, CVP) Legalisierung der Strassencafés – Stadt soll Bewilligungskosten übernehmen

Im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil zur Aussenbestuhlung will die Stadt Bern ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren einführen. Demnach soll nicht jedes Lokal einzeln ein Baubewilligungsgesuch einreichen müssen. Vielmehr bietet die Stadt den Gastrobetrieben an, die Baugesuche für sie einzureichen und damit den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten. Die Motionäre nehmen diese Entwicklung mit Freude zur Kenntnis und führen diese auf den geballten Widerstand der Gastwirte und der Gäste zurück (Petition „pro mediterranes Bern“).

An der Informationsveranstaltung für die Betroffenen vom 2. Dezember 2008 informiert die Stadtkanzlei aber nun, dass die Wirte resp. Hauseigentümer die Kosten für diese Baugesuche selbst zu tragen haben.

Die plötzlich geänderte Gerichtspraxis ist nicht auf das Verschulden der Gastwirte zurückzuführen. Die Stadt Bern hat einen gültigen Vertrag mit den Wirten und muss diesen einhalten.

Die Gastwirte erbringen mit ihren Strassencafes einen wichtigen Beitrag zur Belebung der gesamten Stadt. Sie schaffen zudem für Bern wichtige Arbeitsplätze und unterstützen unsere Stadt mit Steuergeldern. Zusätzlich entrichten sie der Stadt für die Nutzungsbewilligung jährlich wiederkehrende Gebühren. Die Wirte haben (u.a. mit der von der Stadt vorgeschriebenen Möbeln und Sonnenschirmen) eine hohe Investition in Treu und Glauben getätigt. Sie haben damit das Recht, dass die Stadt Bern ihren Vertrag einhält und deshalb hat die Stadt Bern diese verwaltungsverursachten Kosten als „Vermieterin“ selbst zu tragen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf zu veranlassen, dass die Kosten für die Baugesuche von der Stadt übernommen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Publikation der im vereinfachten Verfahren behandelten Baugesuche erfolgt voraussichtlich Anfang Januar 2009. Anschliessend läuft eine 30-tägige Einsprachefrist. Anfang Februar gehen die Gesuche sodann zum Regierungsstatthalteramt, welches diese prüft und bewilligt. Gemäss Zeitplan dürften die Baubewilligungen voraussichtlich im März oder April vorliegen.

Bern, 04. Dezember 2008

Dringliche Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP mit CVP (Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP/Bernhard Eicher, JF/Reto Nause, CVP), Peter Bühler, Dieter Beyeler, Robert Meyer, Dannie Jost, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Mario Imhof, Philippe Müller, Rudolf Friedli, Edith Leibundgut, Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild, Jacqueline Gafner Wasesem, Thomas Balmer, Thomas Weil, Hans Peter Aeberhard, Anastasia Falkner, Simon Glau-ser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Motion Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Hände weg von Wahlcomputern! (sie können gar nicht missbrauchssicher sein)

Im Ausland sind sie teilweise schon im Einsatz; und auch in Bern gibt es politische Kreise, die den Einsatz von Wahlcomputern anregen. Die Rede ist hier nicht (nur) von den noch relativ utopischen Ideen wie Abstimmen per Internet oder per SMS, sondern auch vom Einsatz von sog. Wahlmaschinen (Computern) bei der herkömmlichen Urnenwahl, wie er z. B. in den USA in einigen Bundesstaaten stattfindet (statt des Einwurfs eines Wahlzettels macht der Wähler im Wahllokal eine Eingabe in einen Computer).

Befürworter behaupten zu Unrecht, solche Systeme könnten missbrauchssicher sein. Dabei übersehen sie, dass ein grundlegendes Prinzip von demokratischen Wahlen und Abstimmungen jenes der „Transparenz der Wahl und der Ermittlung des Wahlergebnisses“ ist.

Das deutsche Verfassungsgericht hat sich kürzlich mit dieser Problematik beschäftigt. Es genügt keineswegs, dass Wahlcomputer soweit sicher sind, dass der Bürger sie nicht überlisten (z.B. 2 x wählen) kann. Viel wichtiger und entscheidend ist, dass nicht staatliche Organe oder einflussreiche Parteien (mit Hilfe von Software-Experten) das Wahlergebnis manipulieren können. Der Bürger muss nachverfolgen können (wie dies bei der Urnenwahl der Fall ist), dass seine Stimme zählt. Nur diese Transparenz verleiht einer Wahl Legitimität. Diese Transparenz ist, da sind sich das deutsche Verfassungsgericht, Wahl- und Computerexperten einig, nur

durch das bisherige Papierverfahren möglich. Ein eminenter Schutz vor Wahlmanipulationen bietet zudem das schweizerische System der Wahlausschüsse mit Mitgliedern aus allen Parteien.

Bei der Computerwahl fielen diese Faktoren weg – eine Wahlmaschine ist für Bürger und Wahlausschussmitglieder eine „Black Box“. Dieser grundsätzliche Mangel von elektronischen Wahlprozeduren kann weder heute noch in Zukunft beseitigt werden (ausser man würde – was niemand fordert – auf ein anderes wichtiges Prinzip, das Wahlgeheimnis, verzichten).

Auf Grund dieser Überlegungen fordern die Motionäre, den Einsatz von allen elektronischen Wahlmethoden (wie Wahlcomputer, Wahl per Internet oder per SMS etc.) grundsätzlich in der Stadt Bern nicht zuzulassen und für die Zukunft auszuschliessen.

Bern, 04. Dezember 2008

Motion Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD), Peter Bühler, Simon Glauser, Erich J. Hess, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Roland Jakob

Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Natalie Imboden, GB) EnergieWendeBern: Geothermie – Potential und Realisierbarkeit für Bern abklären

Wärme aus der Erde ist für Strom und Wärme nutzbar. Im Erdinneren entsteht durch natürliche Prozesse viel Wärme. Diese kann auf unterschiedliche Weise ans Tageslicht befördert, und in Form von Wärme und Strom genutzt werden. Je tiefer man bohrt, desto höher in der Regel die Temperatur:

- Die Tiefe Geothermie nutzt die bis zu 200°C hohen Temperaturen in mehreren Tausend Metern Tiefe und kann damit ganze Stadtquartiere beheizen und mit Strom versorgen. In Basel wurde ein solches „Deep-Mining-Project“ in der Pilotphase wegen unerwarteter Erdbebenauslösung im Dezember 2006 sistiert. Kürzlich hat das Parlament einen Kredit für eine vertiefte Risikoanalyse beschlossen. In St. Gallen soll ab 2012 die Hälfte des Energiebedarfs aus Erdwärme gewonnen werden (Tagesanzeiger, 2.12.2008). Eine von Kanton und Bund mitfinanzierte Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass St.Gallen aus geologischen Gründen für die Nutzung von Erdwärme ideal geeignet ist.
- Die Geothermie bei mittlerer Temperatur (20-70°C) in 300-1000 Meter Tiefe nutzt die Wärme des Grundwassers, das in sedimentären Gesteinen zirkuliert. Es kann zur Wärmegewinnung genutzt werden. In Riehen bei Basel wird auf diese Weise Wärme für das Fernwärmenetz erzeugt. Doch auch Thermalbäder und Anlagen bei Tunnels können diese Wärme nutzen.
- Die Geothermie bei niedrigen Temperaturen (8-20° C) in weniger als 150 Meter Tiefe kann ebenfalls für die Wärmeproduktion genutzt werden. Häufig werden Erdwärmesonden (vertikal verlegte Wärmetauscher) eingesetzt, um Wärmepumpen mit der nötigen Erdwärme zu versorgen. Einzelne Gebäude können so je nach Bedarf gekühlt oder geheizt werden. Auch Grundwasser und Tunnelwärme können zu diesem Zweck genutzt werden.

In Zürich setzt das Triemlispital in kleinerem Ausmass auf geothermische Energieträger.

Gemäss Verordnung über den Fonds für erneuerbare Energien (Ökofonds) von Energie Wasser Bern Art. 2 gehört Geothermie zu den förderungswürdigen Vorhaben. Dazu gehören sowohl Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pilotprojekte sowie Entwicklung, Erstellung, Sanierung, Ausbau und Betrieb von Anlagen.

Neben der Unterstützung von kleineren Anlagen, soll Bern auch ein grösseres Projekt evaluieren, welches einen substantiellen Beitrag für die Energieversorgung mit erneuerbaren und CO2-freien Energien der Stadt leisten kann.

Der Gemeinderat wird gebeten in Zusammenarbeit mit EnergieWasserBern (ewb) folgende Anliegen zu prüfen

1. Zu prüfen, wie in Bern ein grösseres Geothermie-Projekt realisiert werden kann. Dafür ist eine Machbarkeitsstudie (Geologie, Technologie etc.) zu erarbeiten. Dabei sind die Bedingungen für die – erdbebensichere – Gewinnung von Erdwärme in Bern aufzuzeigen. Für die Machbarkeitsstudie soll die Zusammenarbeit mit interessierten Kreisen (u.a. Bund, Region, Kanton, Wirtschaft, Wissenschaft etc.) gesucht werden.
2. Bei (neuen) stadteigenen Gebäuden zu prüfen, ob geothermische Wärme- oder Energiegewinnung möglich ist.
3. Abzuklären inwiefern private BauherrInnen (Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungen und Wohnliegenschaften) unterstützt werden können, Geothermie zur Energieversorgung zu verwenden.

Bern, 04. Dezember 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Nathalie Imboden, GB), Hasim Sancar, Urs Frieden, Christine Michel, Emine Sariaslan, Anne Wegmüller, Lea Bill

Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): (Zu) dicke Post an die Stimmbürger – Anzahl Wahl- und Abstimmungsgeschäfte pro Urnengang ist zu begrenzen

Auf das Wahl- und Abstimmungswochenende vom 30. November 2008 hin erhielten die Stimmbürger wahrlich „dicke Post“. Die Anzahl Wahl- und Abstimmungsgeschäfte (eidgenössische, kantonale und städtische Abstimmungen plus drei städtische Wahlgänge) und damit der Umfang des Couverts war zuviel des Guten. Eine solche Ballung auf einen Urnengang hat unseres Erachtens demokratiepolitische Nachteile:

- Ein Teil der Stimmbürger kapituliert vor einem solchen Papierberg; die Unterlagen landen im Papierkorb. Nicht jeder Bürger hat die Zeit, das Interesse und die Geduld, sich durch derart viele Fragen durchzukämpfen. Dementsprechend bescheiden war denn auch (mit knapp 44%) die Wahlbeteiligung.
- Eine zu grosse Zahl von Abstimmungen, noch kombiniert mit Wahlen, verhindert, dass zu jedem einzelnen Geschäft ein seriöser Meinungsbildungsprozess stattfinden kann. In Presse und Medien findet dann meist eine Konzentration auf die 2–3 wichtigsten Vorlagen statt. Die andern gehen in der öffentlichen Wahrnehmung unter; das Abstimmungsergebnis erhält eine etwas zufällige Note. Der in einer Demokratie grundlegende Prozess vom Streit der Argumente bleibt auf der Strecke.

Wir fragen den Gemeinderat an:

1. Teilt er die genannten Bedenken?
2. Ist er bereit, die Abstimmungs- und insbesondere Wahlplanungen in der Stadt Bern so zu steuern, dass eine solche Häufung künftig nicht mehr vorkommt? (Konkret würde dies wohl bedeuten, die städtischen Wahltermine nicht auf eidgenössischen Abstimmungstermine zu legen).

Bern, 04. Dezember 2008

Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD), Peter Bühler, Simon Glauser, Erich J. Hess, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Rudolf Friedli, Roland Jakob

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*